Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 24 (1917)

Artikel: Der Friedenskongress von Freiburg 25. Juli bis 12. August 1476
Autor: Büchi, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334840

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FRIEDENSKONGRESS VON FREIBURG

25. Juli bis 12. August 1476.

Von Albert BÜCHI.

1. Der Kongress.

Als Herzog Karl der Kühne von Burgund am 22. Juni 1476 von den Eidgenossen und ihren Verbündeten aufs Haupt geschlagen und sein glänzendes Heer vernichtet worden war, da machte ein Waffenstillstand in Lausanne am 29. Juni dem siegreichen Vordringen der Eidgenossen an den Genfersee ein Ende[1]. Der König von Frankreich, dem es nur um die Vernichtung des Burgunders, nicht aber um die Aufteilung der savoyschen Lande unter die Eidgenossen zu tun war, hatte sich ins Mittel gelegt und die Sieger dazu vermocht, das Friedensangebot der Herzogin Yolanta und des Bischofs von Genf anzunehmen und die weiteren Abmachungen über die Friedensbedingungen auf einem allgemeinen Friedenskongress aller am Burgunderkriege beteiligten Länder, Herrschaften, Städte und Orte zu treffen. Es geschah dies vor allem wegen des Herzogtums und Hauses von Savoyen, ferner wegen Genfs, aber auch « andrer sachen wegen »[2]. Als der König von Frankreich die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Burgund erhalten hatte, fand er es an der Zeit, den Sie-

---

[1] Die Eidg. Abschiede II Nr. 840 geben kein bestimmtes Datum für diesen Tag. Dasselbe ergibt sich indessen mit Bestimmtheit aus der Chronik des Hans Fries, S. 418, hsg. von *A. Büchi* bei *Tobler*, Die Berner Chronik des Diebold Schilling II. Bd. Bern 1901. Ausführlich berichten darüber die Lausanner Rechnungen bei *Ochsenbein*, S. 582.

[2] Vgl. dazu *Schilling*, hsg. von *Tobler* II 77, ff u. *Peter* v. *Molsheims* Freiburger Chronik der Burgunderkriege, hsg. von *Alb. Büchi* S. 204 ff. Bern 1914.

geslauf der Eidgenossen zu hemmen, bevor dieser eine den französischen Interessen zuwiderlaufende Richtung einschlug. Ein Bote des französischen Königs erschien alsbald im Lager der Eidgenossen mit der Aufforderung an diese, sich aller weiteren Feindseligkeiten gegen Burgund zu enthalten bis zum Abschluss eines Friedens, an dem gearbeitet werde[1] Das geschah wahrscheinlich im Auftrage, jedenfalls aber im Interesse seiner von einer Fortsetzung der Feindseligkeiten am meisten bedrohten Schwester, der Herzogin Yolanta von Savoyen. Dieser Friedenstag sollte am 25. Juli in Freiburg stattfinden und bis dahin Waffenruhe herrschen für die Kriegführenden, ausgenommen die Landschaft Waadt, während es den Wallisern freigestellt war, sich diesem Waffenstillstande anzuschliessen oder demselben fernzubleiben; sie sollten bis zum 10. Juli durch den Grafen von Greierz zu Handen der Herrschaft Savoyen ihre Erklärung abgeben. Dem Boten Savoyens wurde für Hin- und Rückreise nach Freiburg freies Geleit zugesichert. Alle eidgenössischen Orte sollten den Tag mit den ausgedehntesten Vollmachten beschicken. Der König von Frankreich liess dieselben wissen, dass er dabei auch durch seine Botschaft vertreten sein wollte[2]. Weshalb gerade Freiburg die Ehre zugedacht wurde, diesen Friedenskongress in seinen Mauern aufzunehmen, wird nirgends gesagt, ist indessen unschwierig zu erraten. Seine Lage an der Grenze zwischen der Eidgenossenschaft und Savoyen, zwischen Deutsch und Welsch, wo die Vertreter beider Nationalitäten sich noch heimisch fühlten, die eigentümliche Stellung Freiburgs als savoysche Stadt und Allierte der Eidgenossen zu den beiden kriegführenden Parteien, die ihm Rück-

---

[1] *Mandrot*, Etudes sur les relations de Louis XI avec les Cantons suisses, 1444-1483. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. VI. S. 227 ff.

[2] Eidg. Absch. Nr. 841. c. 842 b. Am 27. Juni berührte der franz. Bote Lausanne auf dem Wege nach Freiburg-Bern, s. die Lausanner Seckelmeisterrechnungen b. *Ochsenbein*, S. 582.

sichten auf Savoyen auferlegte, und endlich wohl eine gewisse Furcht des französischen Königs vor dem durch den Sieg über Burgund mächtig gehobenen Selbstgefühl Berns, dessen territoriale Begehrlichkeit nur auf Kosten Savoyens zu befriedigen war, was nicht in der Absicht des grossen Friedensstifters lag, mochten für Freiburg den Ausschlag gegeben haben. Obwohl dieser Kongress schon wiederholt behandelt wurde [1], so ist es doch noch niemals erschöpfend geschehen und vor allem auch der äussere Verlauf und die Folgen der Tagung noch niemals dargestellt worden, so dass es sich wohl rechtfertigen dürfte, mit Hilfe unbekannten neueren aber auch älteren bisher nicht berücksichtigten Quellenmaterials darauf zurück zu kommen, knüpften sich doch an diese Tagung für alle dabei Beteiligten, ganz besonders aber für Freiburg, die weitgehendsten Folgen.

Die Einladung dazu ging, wie sich aus den Eidg. Abschieden schliessen lässt, im Auftrage der Tagsatzung, wie es scheint, meist von Bern aus, so an den Propst von Münster Jost v. Silenen (4. Juli), an den Präsidenten von Toulouse (7. Juli), an das Wallis (12. Juli), den franz. König (15. Juli), den Grafen von Greyerz (10. Juli), den Abt von Erlach (20. Juli) [2].

Zu näherer Vorberatung und gemeinsamer Stellungnahme gegenüber den auf dem Kongress zu regelnden Fragen begaben sich der Freiburger Schultheiss Ritter Rudolf von Wippingen und der Seckelmeister Wilhelm von

---

[1] Am ausführlichsten bei *Gingins*, Episodes des guerres de Bourgogne (1474-76), in Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande VIII 356-65, ferner bei v. *Rodt*, Die Feldzüge Karls des Kühnen 2. Bd. Schaffhausen 1844 S. 321-28 und endlich bei *Daguet*, Histoire de la Ville et seigneurie de Fribourg, (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg t. V. Fribourg 1893) p. 168-71, ohne Neues zu bieten gegenüber den beiden erstgenannten Arbeiten.

[2] Am 5. Juli trafen zwei bernische Boten auf der Durchreise, nach Genf in Lausanne ein s. die Lausanner Rechnungen bei Ochsenbein S. 582, ferner ebenda S. 348, 350, 356, 365, 366.

Perroman im Auftrage des Rates kurz vor der Tagung (23. Juli) nach Bern hinüber [1]; es sollten da u. a. die Klagen gegen Savoyen aufgesetzt werden. Wir erfahren ferner, dass ihnen in der Kanzlei zu Bern Schriftstücke ausgefertigt wurden.

Noch nie hatte Freiburg in seinen Mauern ein glänzendere Versammlung gesehen als jene, die am 25. Juli zusammentrat. Alle am vorausgegangenen Kriege beteiligten Mächte, vor allem die gesamte Eidgenossenschaft und die Niedere Vereinigung, aber auch Savoyen und Frankreich waren dabei durch stattliche Gesandtschaften vertreten. Wir können so ziemlich alle Vertreter ermitteln, da sie uns in den verschiedenen Quellen und Berichten genannt sind, es sind zum grossen Teil die gleichen Männer, die schon im Kriege als Heerführer und Staatsmänner hervorgetreten sind. *Freiburg* ordnete dazu ab seinen Schultheissen, Petermann v. Pavillard und die Ratsherrn Rudolph von Wippingen, Peter von Faucigny, ihren Hauptmann in der Schlacht bei Murten, Heinrich von Perroman, Willi Tochtermann und Hänsli Vögeli, sowie die vier Venner Strousack, Hans Tochtermann, Rollet Adam und Nicod Bonvisin nebst dem Ratsschreiber Pierre Faulcon [2]. *Bern* entsandte ebenfalls seinen Schultheissen, Petermann von Wabern, Ritter, sowie die Ratsherren und Ritter Adrian von Bubenberg, den mannhaften Verteidiger Murtens, den alt Schultheissen Niklaus von Scharnachtal, Wilhelm von Diesbach, ferner den Stadtschreiber Dr. Thüring Fricker und die beiden Venner

---

[1] S. *Ochsenbein*, Urkunden der Belagerung und Schlacht bei Murten, Freiburg 1876 S. 624 und das Schreiben Berns an Freiburg 21. Juli, ebenda 367.

[2] Laut Manual, 27. Juli, s. *Büchi*, Freiburger Akten zur Geschichte der Burgunderkriege, in Freiburger Geschichtsblätter XVI, 41 (1909). Die Eidg. Abschiede II 602 und *Knebel* II 467 Diarium (in Basler Chroniken 3. Bd. 1887) erwähnen nur Wippingen, Faucigny und zwei « Renner » (für Venner). Ob tatsächlich nur zwei Venner dabei erschienen und welche, lässt sich nicht mehr feststellen.

Hans Kutler und Anton Archer[1]. *Zürich:* Heinrich Göldli, Ritter und Bürgermeister und andere « treffliche » Räte mit ihm[2]. *Luzern:* Caspar von Hertenstein, Ritter, alt Schultheiss, Heinrich Hassfurter, Schultheiss, Ritter, und Albin von Silenen, Ritter[3]. *Schwiz:* Ammann Dietrich in der Halden, den Anführer der entscheidenden Umgehungsbewegung in der Schlacht bei Murten. *Unterwalden:* Ammann Heinzli. *Uri:* Hans Imhof. *Glarus:* Vogt Schidle. *Zug:* Ammann Iten. *Soloturn:* Urs Steger, Hauptmann und Hans vom Stall, Stadtschreiber. *Appenzell:* Ammann Zidler und Hans Schuris (Schürge!). *St-Gallen:* Ludwig Vogelweider, Bürgermeister. *Biel:* Peter Göuffi, Venner und Stephan Korn. Bischof und Zenden des *Wallis*: Eine nicht näher benannte Botschaft von 8 Personen aus Geistlichen und Laien[4]. Der Abt von *Erlach*, Francois de Villarsel. Ludwig Graf von *Greierz*, mit seinen Räten und Dienerschaft. Die *Stadt Basel:* Peter Rott, Ritter, Bürgermeister, *Bischof* von *Basel*: Dr. Matth. Müller, bischöfl. Offizial, Jörg von Venningen, Jakob Rich und Jost von Spir. *Stadt Strassburg:* Hans von Kageneck. *Bischof* von *Strassburg;* Bernhard Wurtzgarter und Bernhard Ott Friedrich. Stadt *Colmar:* Hans Huter. Stadt *Schlettstadt:* Hans Heilmann. Von *Lothringen* erschienen: Her-

---

[1] Vgl. *Schilling* II 93 und damit übereinstimmend Eidg. Absch. II 601. Am 2. Aug. melden die Berner, sie hätten Dr. Thüring « im besten und von notdurft wegen » daheim behalten. *Ochsenbein* S. 387.

[2] *Schilling* a. a. O. Die Eidg. Absch. und Knebel erwähnen nur Göldli. Die Namen der übrigen Räte sind nirgends aufgezeichnet.

[3] Vgl. *Schilling* II 93. Silenen und Hassfurter sind in Eidg. Absch. und bei Knebel nicht erwähnt. Hassfurter erhielt 10 Fl. « uff den ritt gan Friburg », s. die Luzerner Rechnungen bei *Ochsenbein* S. 593. Die weitern Namen sind zusammengestellt aus den Angaben bei Schilling, Knebel und Eidg. Abschiede.

[4] *Schilling*, Eidg. Absch. und *Knebel*. Auch *Grand*, Der Anteil des Wallis an den Burgunderkriegen (Brig 1913, S. 142) kann ihre Namen nicht feststellen. Dagegen nimmt er an, der Bischof sei nicht darunter gewesen.

zog Reinhard II. in eigener Person, Graf Philipp von Lininggen, Joh. Wissen, der Landvogt deutscher Lande, Bernhard zum Trübel und 10 ungenannte Edelleute. Die Herrschaft *Oesterreich* war vertreten durch: Marquard von Schellenberg, Marschall Erzherzog Sigismunds, der nicht selber anwesend war, Wilhelm Herter von Strassburg, Ritter, Hans von Rinach, Ritter und Anton Geissberg. *Frankreich* durch: Admiral Louis, Bastard von Burgund, an der Spitze einer Gesandschaft von 10 Mann und 200 Pferden. Dazu gehörten u. a. der Bischof von Grenoble, Jost von Silenen, der von Bern her eintraf und von den Bernern als « nobis amicissimus » bezeichnet wird, der Präsident des Parlaments von Toulouse, Gratien Faure, der Sekretär des französischen Königs, mag. Bodo (maître Boudet) und Hauptmann Guillaume de Cerisay (Berissey, Poisieux?)[1]. *Savoyen* durch: den Bischof von Genf, Jean-Louis de Savoye mit 30 Pferden, den Protonotar Urban de Chevron, Abt von Tamié, Jean de Montchenu, Commandeur de St. Antoine de Ranvers in Piemont, Pierre de Viry, Domherr zu Genf, Pierre Farodi, den Comthur von Echelles, den Graf von Challand im Aostatal, Andreas von Malven, den Offizial des Bischofs von Genf, den Vizedominus des Bischofs, seinen Hofmeister, Jean d'Espagny und Louis de Villette, Herr von Cou und Montfalcon. Die Stadt *Genf* im Einverständnis mit dem Bischof durch: Nicolas Lingott, alt Syndik, Pierre Gavit u. a. m.[2]. Die III Stände der *Waadt,* waren vertreten durch François de Billens, Landvogt in der Waadt, Humbert Cerjat,

---

[1] *Rott* hält die Beteiligung des Erzbischofs von Vienne, Guy de Poisieux für unsicher, s. Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses. I. vol. Berne 1900 p. 46.

[2] Für die Genfer Gesandtschaft wurde in erster Linie Jean de Lestelley, magister requestarum, in Aussicht genommen, sodann ev. Nic. Lingoti und P. Gavit. Ueber die Wahl wollte man sich mit P. de Viry verständigen. Wer gewählt wurde, wird da nicht gesagt, vgl. Registres du conseil de Genève T. II, 453-54, Genève 1906. *Gingins* bsemerkt dazu: la liste des députés au congrès est fort incomplète. A-a-O. 357, Anm. 2.

Herr von Combremont, Humbert de la Molière, Herr von Font, Jacques de Glâne, Herr von Cugy und den Procureur der Waadt[1]. Bischof und Kapitel von *Lausanne* durch Dominicus de Borceriis, Bischof von Sagona, Suffragan des Kardinals della Rovere[2].

Es war eine stattliche Anzahl von illustren Vertretern, die mit zahlreichem Gefolge in Freiburg einritten. Es fehlte indessen dabei eine Vertretung des Kaisers als Oberlehensherrn von Savoyen für den unmündigen Herzog Philibert, dessen Mutter Yolanda als Regentin den Schutz des Kaisers gegen die Berner und Freiburger angerufen hatte, ferner der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli, der sich zu jener Zeit in Basel aufhielt, und endlich auch der Bischof von Lausanne.

2. Die Bewirtung der Gäste.

Die Stadt hatte zum Empfang und zur Bewirtung so zahlreicher und hoher Gäste ihre besondern Vorbereitungen getroffen; doch war sie schon von früheren fürstlichen Besuchen[3] her einigermassen darauf eingerichtet. Die Freiburger Seckelmeisterrechnungen geben uns darüber nicht unwichtige Aufschlüsse, die bisher nirgends Beachtung gefunden haben, während über diese Seite des Kongresses selbst den Freiburgern Chronisten Hans Fries und Peter von Molsheim nichts zu entnehmen ist.

Wohl war der Beginn der Tagung auf den 25. Juli angesetzt worden; aber die eidg. Gesandten waren an diesem Tage erst in Bern angelangt[4] und die übrigen rückten nach und nach in den folgenden Tagen hier ein.

---

[1] Vgl. *Gingins* a. a. O.

[2] A. a. O.

[3] Vgl. die Abhandlung von *Ferd. Rüegg,* Hohe Gäste in Freiburg i. Ue. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, Freiburger Geschichtsblätter XV. (1908).

[4] Vgl. ihr Schreiben aus Bern an den franz. König bei *Ochsenbein* S. 370.

Darum hatte der Freiburger Rat seine Abgeordneten auch erst am 27. Juli ernannt[1], und auch der Berner Stadtschreiber traf erst dann in Freiburg ein[2]. An diesem Tage waren bereits die Boten der Fürsten und Städte der Niederen Vereinigung in Freiburg beisammen, um über die Aufnahme des Pfalzgrafen, der Kurfürsten von Mainz und Trier in ihre Vereinigung sowie über den Empfang der Botschaft des französischen Königs sich zu beraten[3].

Diese letztere traf zuletzt ein und zwar am 5. August mit einem grossen Geleite von 200 Pferden, worunter 150 Bogenschützen. Der Läufer Heinzmann Reiff wurde den Bogenschützen im Gefolge des franz. Königs bis Peterlingen entgegen geschickt vom Freiburger Rate, um ihnen den Weg zu zeigen[4]. Ein Teil der Reisigen blieb in der Dauphiné zurück, und 400 Gleven wurden in Genf zurückgelassen zu Handen der Niedern Vereinigung[5]. Seit Anfang Juli war das Haupt der Gesandtschaft, Ludwig Bastard von Burgund, bereits in Genf eingetroffen, um dem dortigen Bischof, Johann Ludwig von Savoyen, bei seinen Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen an die Hand zu gehen, während Jost von Silenen als Bevollmächtigter des franz. Königs bereits an der Tagsatzung von Luzern (12. Juli) teilgenommen hatte und von da über Bern nach Freiburg reiste. Die Genfer hatten am 9. Juli eine eigene Gesandtschaft an den franz. König geschickt, um wegen des Friedensschlusses mit Bern und Freiburg mit ihm zu verhandeln. Der Herold und der Admiral von Frankreich wurden in Genf abgeholt von dem Freiburger Weibel Uldriset Giron und von ihm bis Freiburg begleitet; in Lausanne holte sie noch ein weiterer

---

[1] S. oben S. 28 Anm. 1.

[2] *Ochsenbein* 371.

[3] Vgl. *Knebel* II 444.

[4] *Ochsenbein* S. 626.

[5] Vgl. das Schreiben Matthäus Müllers vom 7. Aug. bei *Knebel* II 437, 451.

Weibel, Jean Giron, ab samt dem Hauptmann der Bogenschützen und gaben ihnen das Geleite bis Freiburg; in Lucens stiess noch der Vogt des Herzogs von Lothringen, Johann Wissen, zu ihnen, am Jorat der Reiter Pierre Pattry[1]. Während der Anwesenheit des Admirals mit seinen Bogenschützen in der Stadt hatte man zu ihrer Bedienung Bauern auf dem Lande aufgeboten. Die Botschaft des franz. Königs und die Abordnung von Bischof und Stadt Genf trafen gleichzeitig in Freiburg ein am 5. August, und zwar hatte der Bischof an seiner Seite «sine prelaten und gelerten, ouch einen graffen und ander ritter und knecht eben treffenlich». Ihnen ritten entgegen, um sie abzuholen, der Herzog von Lothringen, Jost von Silenen, Bischof von Grenoble, und die Boten aller Fürsten Städte und Eidgenossen, die bereits in Freiburg versammelt waren[2]. Die Freiburger hatten bei diesem Anlass für die Bewirtung ihrer drei Vertreter, die sich an diesem Empfang beteiligten, Schultheiss Pavillard, Petermann von Faucigny und Rud. von Wippingen, eine Ausgabe von 8 Schillingen[3].

Die Freiburger liessen es sich angelegen sein, ihre Gäste wie bei früheren derartigen Anlässen in den Gasthäusern und Klöstern unterzubringen und für Unterhalt und gute Bewirtung zu sorgen[4]. So veranstaltete der Rat ihnen zu Ehren wiederholt grössere Gastmähler in der Zunftstube zu den Metzgern, wobei 69 Schilling ausgelegt wurden für «desionon und marendonons», ferner auf der adeligen Zunftstube der Jäger eine Aufwendung von 16 s. 8 d. für ein Festmahl im Hirschen, für ein solches zu 81 Gedecken, das Gedeck zu 6 cars, macht 10 ℔ 2 s. 6 d., im Weissen Kreuz für 10 Gedecke des Schultheissen und einiger Ratsherren, welche die fremden Gesandten beglei-

---

[1] *Ochsenbein* S. 624.

[2] *Knebel* II 452.

[3] *Ochsenbein* 628.

[4] Vgl. die Auszüge aus den Freiburger Seckelmeisterrechnungen bei *Ochsenbein* S. 628-31.

teten, 25 Schilling, weiterhin im Schäfli (mouton) für Mahlzeiten von Schultheiss nebst einigen Räten mit den fremden Gesandten 22 Schilling 6 Pfennig, desgleichen in der Wirtschaft « de la Tor perse » für 18 Gedecke zu 6 cars an Zehrung zusammen 45 Schill. und nochmals am selben Orte bei Thoni Müntzer 4 Gedecke für Ratsherrn mit den fremden Gesandten 12 Schilling, und wiederum an Janny d'Avrie, Wirt zum Weissen Kreuz, für 22 Gedecke für Schultheiss und andern Herren vom Rate in Beisein der fremden Gesandten zu je 7 cars, zusammen 64 Schillinge. Ausserdem wurde dem Ratsherrn Jean Mussilier für Brot, Früchte, Käse anlässlich der Ratssitzungen und der Tagsatzung der Verbündeten und Abgeordneten Savoyens u. a. m. insgesamt 17 ℔ 8 Schilling und 5 Pfennige vergütet. Ferner hatte der Rat zu Ehren des französischen Admirals, des Herzogs von Lothringen, der Gesandten von Savoyen und der Verbündeten Fische aus dem Bielersee kommen lassen. Die Ratsherrn Wilhelm Elpach und Wilh. Castrod wurden zu diesem Zwecke nach Nidau, Erlach und an andere Orte hingeschickt, um Fische einzukaufen zu dem sehr ansehnlichen Betrage von 42 ℔ 15 Schilling. Diese wurden sodann auf dem Wasserwege bis Murten, also durch die Zihl, den Neuenburgersee und den Verbindungskanal in den Murtensee und von da nach Freiburg gebracht [1]. Für ihre Mühe und ihre Auslagen erhielten die beiden 8 ℔ 1 Schilling. Dieses Quantum Fische muss sehr gross oder ihr Preis unverhältnismässig teuer gewesen sein, wenn man berücksichtigt, dass für eine Tafel das Gedeck nicht höher als 2 $^1/_2$ bis 3 Schilling für die Person in Anschlag zu bringen ist. Die grösste Mahlzeit für diese fremden Gäste des Kongresses, von der die Seckelmeisterrechnungen uns berichten, beläuft sich auf 81 Gedecke und kostete nur 10 ℔2 Sch. 6 Pfg.. Die Gesamtkosten für Fische belaufen sich aber fast auf das

---

[1] Ausdrücklich wird das nirgends gesagt, ist aber kaum anders erklärlich.

fünffache dieses Betrages. Dazu fragen wir uns auch noch, wie es möglich war, bei der heissesten Jahreszeit, Ende Juli und Anfang August, so viele Fische frisch herbei zu schaffen und frisch zu behalten. Darüber fehlen leider alle Mitteilungen! Auch wurde vom Rate für genügend Wildbret gesorgt: denn die Rechnungen erwähnen, dass Jost Hagli der Jäger und Genossen während der Friedenskonferenz zweimal auf die Jagd ausgeschickt und dafür mit 17 Schilling entschädigt wurden [1]. Was sie dabei erlegten, erfahren wir nicht, dürfen aber annehmen, dass es Hasen, Rehe, Hirsche nebst jagbarem Geflügel gewesen sei, wovon zu jener Zeit kein Mangel war. Ob das Blumenschiessen, [2] wozu auch Berner Schützen geladen waren, auch noch mit dem Friedenskongress zusammenfiel, ist mangels näherer Datierung leider nicht mehr festzustellen. Der Umstand, dass in den Seckelmeisterrechnungen die Auslagen für Brod, Früchte und Käse für die fremden Gesandten mit denjenigen für die Armbrust- und Büchsenschützen in einen Posten zusammengezogen wurden, würde dafür sprechen. Für die Berner Schützen waren Preise bestehend in Tuch und Hosen ausgesetzt [3]. So war also nicht weniger für Unterhalt als Unterhaltung der fremden Gäste gesorgt, ohne dass der Stadt daraus unerschwingliche Ausgaben erwuchsen.

3. Verhandlungen und Beschlüsse.

Hauptgegenstand der Verhandlungen des Kongresses war der Friede mit Savoyen. Bern, Freiburg und « ander Eidgenossen » erhoben nun zunächst ihre Klagen

---

[1] A. a. O. 628.

[2] Ueber die Blumenschiessen, die gerne mit Festlichkeiten verbunden wurden vergl. *A. Büchi,* Schiesswesen und Schützenfeste in Freiburg. Freib Geschichtsbl. XII 158 und derselbe, Hans Greierz und seine Annalen, ebda X 14. Anm. 2.

[3] Vgl. *Ochsenbein* S. 633.

gegen die Herzogin und das Haus von Savoyen sowie gegen Genf und brachten dieselben am 7. August vor die Versammlung durch ihren Schultheissen, Petermann von Wabern [1]. Er erinnerte an die Versetzung der vorderöster. Lande und des Elsass an Burgund, die Anstände auf dem Rheine gegen Kaufleute, die Verbindung des Herzogs Karl mit dem Herzoge von Mailand und in Folge dessen den beständigen Durchzug von lombardischen Söldnern durch savoysches Gebiet, ungeachtet aller Beschwerden, Bitten und Gesandtschaften Berns und der Zusagen der Herzogin und der Mahnungen der Eidgenossen, die Beschimpfungen der Bernischen Farben in Vivis, die Schädigung Berns in der Lausanner Bistumsbesetzung, die Mishandlung Niklaus von Diesbachs in Genf, das feindselige Verhalten des Grafen Jakob von Romont, die Ermordung bernischer und freiburgischer Untertanen in der Waadt, die Misachtung der mit Herzog Philipp von Bresse getroffenen Abmachungen, die Bemühungen der Herzogin, um den Burgunder ins Land zu rufen, und seine Unterstützung bei den Feldzügen gegen Grandson und Murten. Deshalb verlangten die Berner, ihre Eroberungen und die der Walliser zu behalten, ferner die Ausrichtung einer Kriegsentschädigung von 24000 Schilt durch die Stadt Genf, weiterhin Nachlass von 25000 Schilt, die Freiburg dem Hause Savoyen schuldete, und eine Kriegsentschädigung Savoyens im Betrage von 100000 Gulden an gemeine Eidgenossen, endlich die Freilassung Freiburgs aus dem savoyschen Untertanenverbande.

Diese Klagen und Forderungen wurden den Schiedsrichtern (tädingherren) unterbreitet. Als solche waren der Herzog Reinhard II. von Lothringen, Louis de Bourbon, Graf Ludwig von Greierz und Wilhelm Herter von Strassburg ernannt worden, um einen Entscheid zu fällen. Ihnen gaben die Savoyer durch den Offizial des Bischofs von Genf

---

[1] Vgl. *Schilling* II, 78-85 ausführlich.

auf die Klagen und Forderungen Berns Antwort [1]. Sie konnten den Tatbestand der Klagen nicht in Abrede stellen sondern begnügten sich, ihr Bedauern auszusprechen und die ganze Verantwortung auf die Herzogin abzuwälzen, « dann die herzogin von Safoy als ein regiererin des landes hette si alle miteinandern durch etliche ire räte verfürt ». Sie baten mit Rücksicht auf den unschuldigen jungen Herzog um Nachsicht. Auch hätten der Bischof von Sitten und die Walliser « wider ein teding » mit den Bernern einige Schlösser und Städte eingenommen, deren Rückgabe sie forderten. Das konnte sich nur auf die Uebergabe vom St. Moritz und die Besetzung des Grossen St. Bernhards beziehen, die nach dem Waffenstillstand zwischen Wallis und Savoyen vom 1. Dez. 1475 erfolgt waren [2].

Darauf wollten die Eidgenossen und ihre Zugewandten die Sache in die Hand nehmen; aber die Tädingsherren liessen dies nicht zu mit der Begründung, « sy hetten die ding wol verstanden », und man solle sie machen lassen. Sodann wurden die Berner aufgefordert, ihre Klagen schriftlich zu formulieren, was dann « umb willen der tedingherren » auch geschah. Diese brachten die Artikel der Gegenpartei zur Kenntnis. Die Schiedsleute und in deren Namen Wilhelm Herter redeten den Eidgenossen zu, ihre Forderungen zu mässigen und sich zu einem billigen Frieden herbei zu lassen. Als aber dem gegenüber diese letztern auf ihren Forderungen beharrten, trat der Admiral von Frankreich dazwischen als Bevollmächtigter des franz. Königs « als einem zugewanten des jungen herrn von Savoy » und des Bischofs von Genf und forderte die Rückgabe der Waadt an den jungen Herzog dem frz. Könige zu Ehren und unter der Bedingung, dass sie nie mehr an den Grafen von Romont zurückfallen dürfe « und sollten das arm weislin den jungen herrn bedenken ».

---

[1] Vgl. *Schilling* II 86-87 und *Knebel* II 460-61.
[2] Vgl. *Grand* S. 86 ff. 100 ff.

Dieser Appel an das Mitleid der Eidgenossen und die Freundschaft des franz. Königs erweichten schliesslich den harten Sinn der Eidgenossen, so dass sie das Begehren der Berner um Abtretung der Waadt fallen liessen « mit rot ir gewandten » in ihren in Form eines Ultimatums eingereichten Schlussartikeln, die dann von den Anwälten Savoyens nicht weiter beanstandet wurden [1].

So einigte man sich schliesslich, vor allem durch die Bemühungen des Herzogs von Lothringen, des Grafen von Greierz und Wilh. Herters, auf folgende Bedingungen für den Frieden zwischen Savoyen einerseits, Bern, Freiburg, und ihren Verbündeten anderseits:

1. Genf hat den schuldigen Brandschatz von 24000 Schild in vier bestimmten Terminen bis Weihnachten 1478 zu entrichten und für gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht durch Bürgen und Briefe Sicherheit zu geben. Die Bürgen sollten sich nach Bern verfügen und anstatt des einen, der unterdessen nach Venedig verreiste, Anton von Pavia treten [2].

2. Die Landschaft *Waadt*, so wie sie bisher dem Grafen von Romont unterstellt war, mit Ausnahme von Murten, Grandcourt und Cudrefin, die Bern und Freiburg fortan gehören sollen, wird pfandweise gemeinen Eidgenossen übergeben bis nach Entrichtung der Kriegsentschädigung von 50000 Gulden. Auf Antrag des Bürgermeisters von Basel sollten die 50000 Gulden Kriegsentschädigung unter alle Bundesgenossen verteilt werden. Nach erfolgter Abzahlung dieses Betrages sollte die Waadt « on irrung miner herren der bundtgenossen » an den Herzog von Savoyen, dagegen nie mehr an den Grafen von Romont zurückfallen, mit Ausnahme von Murten und Zubehör. Die Pfandverschreibung sollte durch den franz. König, den Bischof von Genf und die III Städte daselbst unterzeichnet und besiegelt werden.

---

[1] Vgl. *Schilling* II 84-90, *Knebel* II 462-65.

[2] Vgl. *Schilling* II 87 (kürzer) und *Knebel* II 474 (ausführlich) Eidg. Absch. II 608, gleichlautend.

3. Weder der Bischof von *Genf* als Stadthalter des Landes noch die gemeinen Eidgenossen für ihren Teil dürfen den Feinden beider Parteien weder Aufenthalt noch Durchzug durch ihr Land gestatten [1].

4. Den *Savoyern* wird auferlegt, ihre restierende Schuld an Freiburg in der Höhe von 25600 Gulden abzuzahlen samt allen Zinsrückständen und dafür Bürgschaft zu leisten [2].

5. Wegen der Forderungen der deutschen *Kaufleute* infolge Schädigung durch das Haus Savoyen, die Stadt Genf oder andere « der land habend » wurde abgemacht, dass zunächst den Angehörigen und Zugewandten der Niedern Vereinigung ihre beglaubigten Ansprachen durch den Bischof von Genf vergütet werden. Streitige Forderungen sollten einem Schiedsgerichte überwiesen werden, bestehend aus je zwei Vertretern von Savoyen und Freiburg und dem Grafen von Greierz als Obmann [3].

6. Bei den bisherigen *Zöllen* und Geleiten soll es sein Bewenden haben, ohne jegliche Erschwerung oder Steigerung. Für Sicherheit der Strassen übernehmen beide Parteien die erforderlichen Massnahmen. Die beidseitigen Gefangenen, die minderjährigen Söhne von Jacob Arsent und Hans Perrin aus dem Wallis sind freizugeben [4].

7. Die Späne mit Bischof und Landschaft Wallis sollten durch Bern und Freiburg in Minne beglichen werden und, wenn dies nicht möglich sein sollte, durch einen rechtsverbindlichen Spruch Berns. Bis zu Erledigung dieser Streitfrage sollten die von den Wallisern eroberten Plätze Gundis, St. Moritz und Martinach einstweilen in ihren Händen verbleiben, nur ohne Genuss der Ein-

---

[1] Fehlt bei *Schilling*.

[2] Die Formulierung ist am besten bei Schilling; Knebel beziffert die Summe irrig auf 25000 Fl.

[3] Bei *Schilling* abgekürzt.

[4] Jacob Arsent war Ratsherr in Freiburg. Zwei Söhne sind von ihm bekannt, der eine namens Franz war der nachmalige Schultheiss von Freiburg, der 1511 auf dem Blutgerüste endete, der andere hiess Peter vgl. F. *Ducrest* in Annales frib. I. 246.

künfte und die beidseitigen Gefangenen freigegeben werden. Da die Walliser aber keine Vollmacht hatten, auf diese Abmachung einzugehen, so wurde ihnen Termin gesetzt bis 15. Oktober und inzwischen ihnen ein Waffenstillstand auferlegt [1].

4. Erläuterungen zum Frieden mit Savoyen.

Zu diesem Vertrage bedarf es noch einiger Erläuterungen. Die Genfer hatten der Eroberung und Plünderung ihrer Stadt nur durch die Abordnung einer Botschaft von Geistlichen und Laien an die heranrückenden racheschnaubenden Eidgenossen und durch den Abschluss des Vertrages von Morges (29. Oktober 1475) vorbeugen können durch Uebernahme eines Brandschatzes von 26000 Rh. Gl., nachdem die Eidg. erstlich sogar 100000 gefordert hatten. Um so mehr hatten sie Grund zu pünktlicher Entrichtung und zwar von 10000 Gulden innerhalb Monatsfrist, und des Rests von 16000 Gl. bis Neujahr. Dafür mussten sie 2 Geiseln stellen, Antoine de' St. Michel und Pierre Courtaigie, die die Gesandten der Eidgenossen heim begleiteten. Ferner mussten sie versprechen, bis zu völliger Abzahlung 4 reiche Geiseln nach Bern und Freiburg zu stellen, nämlich die Söhne der Edelleute Aymon de Versonex, Jean d'Orsières, Pierre de Poiret sowie Boniface de St. Michel [2]. Allein umsonst hofften sie im Vertrauen auf den burgundischen Beistand [3], dass ihnen diese Stellung von Geiseln erlassen werde; denn erst einen Monat später (25. Nov.) fassten Syndics und Rat den Beschluss auf

---

[1] Die Fassung bei *Schilling* II 88 weicht nicht unerheblich von *Knebel* II 475 und Eidg. Abschiede II 609 ab. Schilling nennt die Plätze, um die es sich handelt und lässt sie im Besitze der beiden Städte für die Dauer des Waffenstillstandes bleiben, während der Abschied sie dem Bischof und Landleuten des Wallis belässt.

[2] Vgl. *Schilling* II 313-15. *Peter von Molsheim*, S. 110. Registres du conseil de Genève T II 397.

[3] *Schilling* II 82 und *Büchi*, Freiburger Akten S. 23 und 111 (Freib. Geschichtsbl. XVI); Registres du conseil de Gen. II 403-406.

Mahnung der Freiburger (vom 13. Nov.). Allein Pierre de Poiret wurde nun ersetzt durch den Sohn des Altsyndics Nicolin Lingot, und für Boniface de St. Michel wurde Antoine de St. Michel vorgesehen. Ferner sollten ihre Väter noch schriftlich eine Anzahl von Personen aus der Stadt Genf namhaft machen als Rückbürgen für die ihnen auferlegten Summen. Aber in Freiburg und auch bei den übrigen Eidgenossen herrschte Unzufriedenheit, dass man andere als die im Vertrage von Morges ausbedungenen Geiseln abgeschickt hatte, ferner wegen Ueberschreitung des Zahlungstermins. Nur durch eine Gesandtschaft des Rates hatte man eine Stundung für 3 Wochen, d. h. bis Weihnachten erlangen können für die erste Zahlung, nachdem Bern und Freiburg Anfang Januar eine neue Mahnung hatten ergehen lassen [1]. Doch erfolgte diese erst am 29. Januar 1476 und auch nicht im schuldigen Umfange sondern mit 4000 Fl. [2] durch den Prior von Lemence zum Teil in Kirchenzierden wie silbernen Kreuzen, Kelchen, Monstranzen, was ihnen der Chronist Schilling als eine Verhöhnung der Eidgenossen auslegte, « dann si doch semlich bezalunge on beroubunge der kilchen wol hetten moegen tun » [3]. Diese Pfandgegenstände wurden nach Luzern gebracht.

Die 4 Geiseln dürften Ende November 1475 an ihren Bestimmungsorten eingetroffen sein; sie wurden von 16 Mann bewacht und auf Bitten der Genfer schon nach 14 Tagen gegen das Versprechen pünktlicher Zahlung wieder frei gelassen ohne Vorwissen der übrigen Eidgenossen, weshalb diese über das eigenmächtige Vorgehen Berns und Freiburgs sehr aufgebracht wurden und ganz offen von Bestechung der Hauptleute und « besonder personen » redeten. Die uns noch erhaltenen Rech-

---

[1] Die Entschuldigung der Genfer vom 13. Jan. bei *Büchi*, Akten S. 116.

[2] Quittung s. Eidg. Absch. II 578, vgl. auch Registres du conseil II 415.

[3] *Schilling* II 314.

nungen[1] geben diesem Verdachte einige Berechtigung, da über die Verpflegung der Geiseln hinaus noch recht ansehnliche Geschenke verabreicht wurden, so an den Freiburger Ritter Petermann von Faucigny eine goldene Kette im Werte von 24 Schild Savoyer u. a. mehr. Derartige Gerüchte gaben dann dem gemeinen Mann in der Urschweiz, der sich betrogen glaubte, die Veranlassung zum Saubannerzug. Man hoffte in Genf, durch den Friedensschluss zwischen den Eidgenossen und dem Burgunderherzog dem lästigen Brandschatz ausweichen zu können[2]. So kam der Friedenskongress, ohne dass mehr als 2000 Schild daran abbezahlt waren, weshalb sich die Genfer hinter den franz. König steckten, damit er am Kongress sie gegenüber den Eidgenossen entschuldige und schütze[3]. Doch schleppte sich, da auch die neuen Abmachungen und Ziele des Freiburger Vertrages auch nicht gehalten wurden, diese Angelegenheit bis in den Februar 1477, bis die empörten Landleute in den Waldstädten mit fliegenden Bannern sich anschickten, an Ort und Stelle selber « das gelt ze reichen », wie der Freiburger Chronist Molsheim bemerkt. Sie zogen durch das Bernerland bis vor die Stadt Freiburg, ohne indessen Einlass zu erhalten, bis durch Dazwischentreten eidgenössischer Boten aller Orte und auch der verbündeten Städte Genf, Basel und Strassburg am 4. März 1477 ein Uebereinkommen getroffen wurde, wonach sie sich zur Heimkehr bequemten; aber nur unter der Bedingung, dass Ausschüsse von ihnen die Genfer heimbegleiteten, um einen Teil des Brandschatzes persönlich in Empfang zu nehmen. Jedem Knechte sollten sie sofort 2 Gulden an ihre Kosten ausrichten, insgesamt 3000 Fl., dazu ihnen insgesamt 4 Fässer Wein schenken. Der noch übrige Brandschatz sollte in Terminen entrichtet werden : 8000 Gulden auf künftige Ostern,

---

[1] Abgedruckt in Mémoires et Documents de Genève VIII 426 ff.
[2] Registres du conseil II 439.
[3] A. a. O. 452-54.

8000 auf St. Johannistag (24. Juni) und die restlichen 8000 auf Weihnachten gegen Stellung von 8 Bürgen, die in die IV Orte Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug verbracht und auf Kosten Genfs unterhalten werden sollten. Bis zur Ausfertigung dieses Vertrages von Seiten Genfs sollten die 4 Genfer Boten: Boniface Fabri, Offizial, Aymon de l'Estellay, Claude de Solona und Jacques Buggotty nebst 16 Knechten in Freiburg verbleiben bis zum Eintreffen von Brief und Bürgen.[1] Darauf zogen die Freischaren von Freiburg wieder heim. Freiburg hatte ausserdem noch grosse Auslagen für Bewirtung dieser ungebetenen Gäste aus den Waldstätten und Zug.

Allein die Genfer fanden diese Verschreibung für zu hart und schoben die Unterzeichnung hinaus, um Zeit zu gewinnen. Seit Anfang März 1477 waren als Genfer Geiseln in Freiburg eingetroffen: der bischöfl. Offizial, Boniface Fabri und Aymon de Lestelley und jedenfalls auch Kinder, von denen noch im Juli die Rede ist[2]. Die Genfer entliehen unterdessen 16900 fl. Rh. zu 5 % in Strassburg unter Bürgschaft von Bern und Freiburg. Um die Eidgsnossen vorläufig zufrieden zu stellen, haben sie für den Brandschatz Kleinodien der Herzogin von Savoyen, Silbergeschirr Goldschmuck und Baargeld aufgebracht und zu Handen gemeiner Eidgenossen nach Uri gelegt. Darunter fand sich auch der Brautschmuck der Herzogin, eine köstlich mit Perlen u. Edelstein verzierte goldene Krone, ein mit Perlen und Edelstein gefasstes goldenes Halsband, ein mit Edelstein und Perlenverziertes goldenes Kreuz, Zinkgefässe, Platten und Kannen aus Silber u. a. Das wurde alles in Uri aufbewahrt, bis es in Luzern eingelöst und nach

---

[1] Eidg. Absch. II Nr. 885 und *Molsheim* S. 220.

[2] Registres du conseil de Genève III 7, 23, 35 Die Herausgeber der Registres lassen mit Berufung auf Bonivard schon im Nov. 1475 zwei Kinder aus vornehmen Hause, Pierre d'Orsières und Jean Louis Versonnex, wohl irrtümlich als Geiseln nach Freiburg geführt werden. Es dürfte sich erst um den März 1477 handeln, da früher von Kindern nicht die Rede ist!.

Marchzahl der Leute verteilt wurde [1]. Für die 500 fl. welche Genf den Freiburgern schuldeten an die Zehrung der dort als Geiseln einquartierten Kinder, beschloss der Rat von Genf am 7. Sept. Nov. ein Geschenk von 4 Fass (quarteroni) Wein.

Am 21. Febr. 1478 erfolgte von Seiten der Genfer eine Abzahlung von 5000 Fl., am 3. April 1480 eine solche von 5116 Schild, an die Eidgenossen, wodurch dann die Schuld getilgt war. Das Geld wurde bei den Medici in Lyon aufgenommen. Als die Pfandsumme bis auf 736 Fl. abbezahlt war, wanderten die verpfändeten « cleinoeter » nach Bern ins Gewölbe als Hinterlage für die Bürgschaft der Städte Bern und Freiburg gegenüber Strassburg im Betrage von 11000 Gulden, die dort im Februar 1478 aufgenommen worden waren, um den Genfern die raschere Rückzahlung zu ermöglichen [2]. Damit hatte dieses langwierige Geschäft endlich seine Erledigung gefunden.

Die ganze bisher dem Grafen von Romont zugehörige Landschaft *Waadt* wurde ihm zur Strafe für seine Verfehlungen gegenüber den Städten Bern und Freiburg sowie für seine offene Parteinahme für den Herzog von Burgund [3] abgenommen und sollte niemals mehr unter seine Herrschaft zurückfallen dürfen. Auf ihn waren die beiden Städte am meisten erbost, während Freiburg, so lange seine Beziehungen zu Savoyen nicht aufgelöst waren, gegenüber der Herzogin von Savoyen sich stets noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen musste [4]. Murten, Grancourt und Cudrefin waren am 14.-16. Oktober 1475 durch

---

[1] Vgl. *Schilling* II 135 ff. *Molsheim*, 220.

[2] Vgl. Registres du conseil III 427-31. *Schilling* und *Molsheim* a. a. O..

[3] Vgl. die Klage der Eidgenossen bei *Schilling* II 78 ff. *Knebel* II 458.

[4] S. das Schreiben Freiburgs an die Herzogin von Savoyen vom 13. Oktober, abgedruckt bei *Büchi*, Freiburgs Bruch mit Oestereich, Freiburg 1897 (Collectanea Friburgensia VII) S. 246-48, die Absage Berns an den Grafen von Romont bei *Schilling* I 288-89.

Uebergabe in den Besitz von Bern und Freiburg gekommen und seither von ihnen gemeinsam verwaltet worden [1]. Für pünktliche Entrichtung der Kriegsentschädigung an die Eidgenossen wurde in Freiburg unterm 16. Aug. 1476 eine besondere Verpfändungsurkunde ausgestellt und vom Könige von Frankreich wie dem Bischof von Genf unterzeichnet. Darnach wurden die HH. Antelin von Miolans und Philibert von Aix als Bürgen gestellt für gewissenhafte Erfüllung des Vertrages. Sollten die Termine für Zahlung der Kriegsschuld nicht innegehalten werden, so hatten sich diese als Geiseln in Bern zu stellen und dort auf Kosten Savoyens Einlager zu halten. Wenn dann innert Monatsfrist noch keine Zahlung erfolgte, so stand es den Eidgenossen und ihren Verbündeten von Freiburg frei, sich durch Besitzergreifung von savoyschen Städten, Herrschaften, Zinsen u. s. w. bezahlt zu machen [2]. Am 17. Aug. 1477 versuchte die Herzogin, die Rückgabe der Waadt von den Eidgenossen zu erlangen, noch ehe die Kriegsschuld abbezahlt war, auf das blosse Versprechen hin, die 50000 Fl. ihnen « samenthaft » auf St. Johannstag 1478 zurückzuzahlen. Allein die Eidgenossen liessen sich auf einen solchen Handel nicht ein und bestanden darauf, die Pfandlande bis zu völliger Abzahlung samt aller Nutzung für sich zu behalten. Ein ähnliches Begehren stellte die Herzogin wiederum bei der Tagsatzung vom 2. Oktober 1477, ohne dass ihr darauf geantwortet wurde [3]. Als am 21. Februar 1478 die Herzogin von Savoyen den Boten der VIII Orte sowie von Freiburg und Soloturn in Genf eine Anzahlung von 25000 Gulden leistete und den Rest von 25000 Gl. auf Ostern des folgenden Jahres zu entrichten versprach und ihnen dafür die Waadt verpfändete, so erfolgte die Rückgabe der Waadt

---

[1] Vgl. *Schilling* I 290-92 und *Molsheim* S. 90-91.

[2] Vgl. Eidg. Abschiede II 949 und die Abmachung vom 16. Aug. 1476, ebenda S. 610-12.

[3] Vgl. Eidg. Absch. II, 694. 700.

in die Hände der Herzogin [1]. Unter den Eidgenossen wurde die Angelegenheit erst durch einen Schiedsspruch v. 29. Mai 1484 in der Weise geregelt, dass den Orten Bern und Freiburg die Eroberungen aus dem Burgunderkriege zugesprochen wurden, während die Ansprachen der übrigen Orte durch eine Geldentschädigung von 20000 Gulden von Seite dieser zwei Städte ausgelöst wurden [2]. Zwischen Freiburg und Bern fand noch eine besondere Uebereinkunft statt, wonach Erlach, Ormont, Aigle und Bex letzterem zufielen, während ersteres durch die Herrschaft Illingen nebst Zubehör entschädigt wurde [3]. (13. Juni 1484).

Freiburg schuldete dem Herzoge von Savoyen laut Murtner Frieden vom 16. Juli 1448 eine Kriegsentschädigung von 40000 Rh. Gulden und 4000 Rh. Gulden für Einäscherung von Montenach und Villarsel [4]. Beim Uebergang Freiburgs an Savoyen (1452) erlangte dieses nicht bloss den gänzlichen Erlass dieser durch Abzahlung auf 27000 Rh. G. reduzierten Schuld und aller seither verhängten Bussen sondern auch das Versprechen, durch jährliche Zahlungen von 2200 Gulden während 20 Jahren ihnen eine Summe von gleicher Höhe als Kaufpreis zu bezahlen. Die Freiburger haben deshalb mit ihrem Abfall von Oestereich ein glänzendes Geschäft gemacht, indem sie nicht bloss auf einen Schlag alle sehr drückend gewordenen Kriegsschulden los wurden, sondern zugleich noch einen Kaufpreis von der neuen Herrschaft erzielten, der ihnen gestattete, binnem kurzem ihre finanziell bedrängte Lage in das Gegenteil zu verwandeln. Davon haben sie allerdings bis zum Jahre 1460 insgesamt erst 6000 Gulden empfangen, so dass Freiburg im Sept. 1459 für nötig fand, sich der Mitwirkung seiner Verbündeten von Bern

---

[1] Vgl. die Urkunden in Eidg. Absch. II, Beilage 68 und 69, erner dazu *Schilling* II 169.

[2] Eidg. Abschiede III. 1. Beilage 16.

[3] Eidg. Absch. III. I. 180 *Schilling* II 296 und *Büchi*, Freiburgs Bruch S. 144.

[4] S. *Büchi*, a. a. O.

und Biel zu versichern für den Fall, dass es wegen seiner Forderungen an Savoyen zum Angriff oder zur Pfändung schreiten müsste. Erst als von Bern eine ganz beruhigende Zusicherung eintraf, sie würden Leib und Gut zu ihnen setzen trotz ihrer alten Bündnisse mit Savoyen; denn ihnen « sy ir hemed necher denn der rock », und als auch von Biel eine gleichlautende Antwort eintraf, da scheint Savoyen für klug gefunden zu haben, es nicht auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. So fällten am 14. Februar 1460 Schiedsleute von Soloturn, Zürich, Luzern, Schwiz und Biel samt dem Markgrafen von Hochberg in Murten einen Spruch, wodurch die Forderung Freiburgs in vollem Umfange geschützt wurde und der Herzog sowohl zur Zahlung der rückständigen Zinsen bis künftigen August angehalten wurde, wie für regelmässige Verzinsung in Zukunft Sicherheit zu leisten hatte. Unterm 20. März 1460 stellte der Herzog eine entsprechende Schuldverschreibung aus zu Gunsten von Freiburg und gab sein fürstliches Ehrenwort für gewissenhafte Beobachtung des Vertrages. Durch einen weitern Vertrag wurden die Herrschaften Corbières, Grandcour und La Molière von Savoyen an den Grafen von Greierz verpfändet gegen die Uebernahme der rückständigen Zahlungen von 7963 Rh. Gulden an Freiburg; der noch verbleibende Rest von 25600 Gulden wurde in eine Obligation umgewandelt mit einem Jahreszinse von 1280 Rh. Gulden, wofür Vevey und La Tour als Pfand versetzt wurden. Die Zinsen wurden aber nicht bloss aus diesen beiden Orten erhoben sondern verteilt auf Montenach, Evian, Cudrefin, Conthey, Saillon und Chillon[1]. Der neue Herzog, Amadeus IX., der i. J. 1465 die Regierung von Savoyen übernahm, bemühte sich, seine freiburg. Untertanen zufrieden zu

---

[1] St.-A. Freiburg, Affaires de Savoie Nr. 27, Schiedspruch der eidg. Vermittler vom 14. Febr. und die Schuldverschreibung des Herzogs, Montcalieri 20. März 1460, ebda. I. Gesetzessammlung Nr. 681 S. 233-34, ferner *Gingins*, S. 485 ff und *Büchi*, Freiburgs Bruch S. 112 ff.

stellen. Er bestätigte ihnen deshalb i. J. 1467 die früheren Pfandverschreibungen nebst dem Versprechen pünktlicher Verzinsung. Ausserdem versprach er ihnen nach Ablauf der nächsten 3 Jahre eine alljährliche Abzahlung von 4000 Gl. Rh. bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld und mit ausdrücklichen Ermächtigung, bei nicht Innehaltung dieser Verpflichtung die verschriebenen Pfandschaften Vevey, La Tour de Peilz, Montagny und Cudrefin an sich zu nehmen und frei darüber zu verfügen [1]. Im Frühjahr 1477 wurde auf einer Tagsatzung zu Annecy die Abrede getroffen, dass die Herzogin von Savoyen den auf St. Urban (25. Mai) fälligen Zins dieser Schuld von 25600 Fl. den Freiburgern kostenfrei bezahlen soll. Vom Kapital sollte sie innert Jahresfrist bis St. Georg (23. April) des Jahres 1478 die eine Hälfte, die andere aber samt den verfallenen Zinsen uud kostenfrei im folgenden Jahre abzahlen: also bis 23. April 1479 sollte die gesamte Schuld durch Savoyen getilgt sein [2]. Allein noch ehe es dazu kam, erfolgte die Freilassung Freiburgs aus dem savoyschen Untertanenverhältnis (20. Juli 1477) und die Erneuerung des alten Bündnisses zwischen Savoyen, Bern und Freiburg (20. Aug. 1477). Nach dem Chronisten Molsheim [3] wollten die Freiburger für Kapital und Zinsen bezahlt sein und, da Savoyen im Rückstande war, so musste es befürchten, dass Freiburg durch einen Ueberfall sich bezahlt machen werde, weshalb es Bern anrief um seine Vermittlung. Allein statt dessen machte Bern die Entlassung Freiburgs aus dem Untertanenverhältnis zur ersten Bedingung.

Freiburgische Boten unterhandelten in Bern mit Savoyen über die Bedingungen der Ablösung und insbesondere wegen dieser Schuld und Erneuerung der alten

---

[1] Vgl. Die Urkunde vom 22. April 1467 in St. A. Freiburg, I. Gesetzessammlung Nr. 682, S. 234v.

[2] Absch. vom 23. April 1477 in Eidg. Absch. II 669, ff.

[3] S. 10 ff. Doch lässt der Chronist irrtümlich den Savoyern 10000 Gulden von ihrer Schuld geschenkt werden.

Bündnisse, und Freiburg dankte hernach den Bernern noch eigens für die Mühe und Kosten, die sie in diesem Geschäfte auf sich genommen hatten [1]. Bei diesem Anlasse erliessen die Freiburger Savoyen den Betrag von 7600 Fl. Rh., indem sie die Obligation von 25600 Gulden freiwillig auf 18000 herabsetzten als Preis für ihre Entlassung aus dem savoyschen Untertanenverband [2]. Doch war diese Generosität nur ein Schein, indem sie sich ja durch Eroberung von Montenach und Cudrefin zwei bisherige Unterpfänder angeeignet hatten, deren Einkünfte jährlich 458 Gulden betrugen, was kapitalisiert einer Summe von 9160 Gulden entsprach. Durch den Nachlass von 7600 Gulden blieb den Freiburgern immerhin ein Vorteil von 1560 Gulden, so dass sie auch da das bessere Geschäft machten. Am 17. Nov. 1478 verkaufte Savoyen der Stadt Freiburg die Herrschaft Montagny-Le Mont [3] für 6700 Fl., wodurch die Schuld an diese Stadt um ebenso viel vermindert d. h. auf 11300 Fl. herabgesetzt wurde. Dabei hatte es nun sein Bewenden; denn der Schuldschein wurde nie zurückgegeben, und von weiteren Abzahlungen verlautet auch nichts mehr, so dass wir annehmen dürfen, es seien keine solche mehr erfolgt, bis Freiburg im Jahre 1536 durch Erwerbung weiterer savoyscher Gebiete sich mehr als schadlos machte. Da die Pfandschaft Conthey und Saillon, deren Gesamteinkünfte sich auf jährlich 286 Gl. beliefen, schon im Herbst 1475 von den Wallisern eingenommen worden waren, so musste ein entsprechendes Kapital von 5720 Fl. der Herrschaft Savoyen ebenfalls abgerechnet werden, indem nun für diesen Betrag die neuen Herrn zu haften hatten. Da-

---

[1] Vgl. *Ochsenbein* 616. Bei den Unterhändlern begegnen wir den vornehmsten Ratsherren: Jak. Velga Petermann v. Faucigny, Willi und Hans Techtermann, Rudolph v. Wippingen.

[2] Vgl. G. *Tobler*, Zur Vorgeschichte des Bündnisses zwischen Bern, Freiburg und Savoyen vom 20. Aug. 1477. Anzeiger für Schweiz. Gesch. VIII 266-71. Beilage Nr. III gibt die betr. Urkunde im Wortlaut.

[3] St.-A. Freiburg, Affaires de Savoie Nr. 40.

durch reduzierte sich die Schuld Savoyens an Freiburg auf 5580 Fl. Ueber die weitere Abzahlung verlautet nichts. Dagegen zog sich das Pfandrecht auf Conthey und Saillon noch bis in die Zeit des Bischofs Schiner hin, der erst die von Savoyen herrührende Hypothekarschuld an Freiburg abgelöst hat (13. Juli 1501) [1].

Die Forderung der Tädingherren, dass auch die *Walliser* ihre Eroberungen herausgeben sollten, blieb unerfüllt. Die Walliser erwiesen sich bei den nun folgenden Unterhandlungen, die sich lange Zeit hinzogen, im Bewusstsein ihrer militärischen Ueberlegenheit äusserst zäh und unnachgiebig, trotzdem sich der französische König für die Herzogin ins Zeug legte [2]. Ende April 1477 kam ein Waffenstillstand bis 1. Sept. desselben Jahres zwischen Bischof von Sitten und Landschaft Wallis mit Savoyen zustande. Inzwischen sollte das Begehren der Herzogin um Schadenersatz für das Unterwallis und die Zerstörung und Beschädigung von Schlössern seine Erledigung finden. Bern sollte nämlich auf einem freundlichen Tage zwischen beiden Parteien eine ewige Richtung oder wenigstens einen Compromiss anzubahnen versuchen [3]. Derselbe fand aber ergebnislos in Luzern statt, weshalb sich der Bischof anschickte, den Krieg gegen Savoyen wieder zu eröffnen. Am 1. Juni mahnte ihn darum Bern in Kraft seines Bundes, alle Feindseligkeiten einzustellen und die Ankunft seiner Boten zu erwarten. Der Bischof stimmte nun dem Waffenstillstand bis 1. Sept. zu, und ein neuer freundlicher Tag fand deshalb am 17. Aug. in Bern statt in Anwesenheit von Boten aller Orte, die auf die Walliser einwirken sollten, damit sie

---

[1] Urkunde im B.-A. Sitten, Episcopalia, umgedruckt, s. ferner die Abmachungen vom April 1477 in Eidg. Absch. II 669g.

[2] Auf einem Tage in Bern (?), Oktober 1476, s. Eidg. Absch. II 623 c. *Schilling* II 101 A. Am 5. Oktober erschien der Bischof von Sitten vor dem Rate in Bern

[3] Vgl. Eidg. Absch. II 678 t. 669 g. Zunächst war ein Waffenstillstand bis Michaeli (29. Sept.) in Aussicht genommen.

billige Vorschläge nicht zurückweisen [1]. Allein wir erfahren nicht, was da im Walliser Geschäfte vereinbart wurde, vermutlich eine Verlängerung des Waffenstillstandes, indem eine Einigung noch nicht zustande gekommen zu sein scheint; denn bald darauf wurde der Freiburger Bürgermeister Heinrich von Perroman mit Abgesandten von Bern zu Bischof und Landleuten des Wallis und ins Lötschental geschickt, um sie zur Beobachtung des Waffenstillstandes und der Abmachungen des Tages von Bern anzuhalten [2]. Allein der Termin lief ab, ohne dass der Friede zustande kam, sodass die Herzogin wiederum die Hilfe der Eidgenossen anrufen musste, die Walliser möchten entweder das auf die Boten der Eidgenossen angebotene Recht annehmen oder zu einer freundlichen Verständigung Hand bieten [3]. Unterdessen hatten die Walliser durch förmliche Annexion der untern Landschaft eine vollendete Tatsache geschaffen. Es fanden aber wieder neue Verhandlungen statt am 8. Februar 1478 in Luzern und am 25. Mai in Bern. Dorthin hatte Freiburg auf Bitten der Herzogin von Savoyen seinen Schultheissen, Jakob Velga, abgeordnet. Das Wallis wollte nichts von einer Vermittlung wissen sondern bestand auf dem Rechte seiner Eroberung. Deshalb wurde darauf gedrungen, dass wenigstens bis 29. Sept. der Waffenstillstand von beiden Parteien beobachtet werde. Wegen seiner Verlängerung wurden Jakob Bugnet von Freiburg und Georg vom Stein von Bern zum Bischof von Sitten geschickt [4]. Allein auch ein neuer Tag vom 31. Oktober 1478 zu Luzern verlief wieder resultatlos; denn die Walliser wollten ebenso wenig wie früher von Rückgabe des Unterwallis etwas wissen, weigerten sich aber auch, die Frage an ein Schiedsgericht zu bringen. Die Berner aber wollten of-

---

[1] Eidg. Absch. II 681 zu t. 686a, 690b 692.

[2] *S. Ochsenbein* S. 646, 647 und *Büchi*, Freiburger Akten S. 81.

[3] Luzern 2. Oktober 1477, s. Eidg. Absch. II 700.

[4] Vgl. Eidg. Absch. II 710 III. 1, 8, *Ochsenbein* S. 649, *Büchi*, Freib. Akten S. 85.

fenbar ihren Verbündeten im Rhonetal nicht vor den Kopf stossen und unterliessen es, einen Druck auf sie abzuüben, um sie zur Annahme eines Schiedspruches zu veranlassen. So brachten die Eidgenossen auf diesem Tage zwar noch keinen Frieden aber wenigstens einen Waffenstillstand auf 15 Jahre ab Martini zustande, während dessen die Walliser im Besitze der eroberten Landschaft verbleiben und friedlicher Wandel und Verkehr wieder eintreten sollte. Gegen eine Verletzung dieser Waffenruhe von Seite Savoyens versprachen ihnen die verbündeten Orte Schutz [1]. Von einer Entschädigung ist nicht mehr die Rede. Trotz diesem den Wallisern nicht ungünstigen Ausgang konnten sie der Erwerbung noch nicht froh werden, da Savoyen nicht gesonnen war, dauernd auf das untere Rhonetal zu verzichten, und nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um dieses wieder an sich zu ziehen. Es ging lange; aber im Jahre 1506 drohte es wegen der Ansprüche auf die verlorenen Gebiete nochmals zwischen Wallis und Savoyen zum Krieg zu kommen, der nur durch die überlegene Staatskunst des gewandten Bischofs Math. Schiner verhindert werden konnte und im Vertrage von Yvrea (8. März 1507) zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes auf weitern 15 Jahre führte, was die faktische Anerkennung des Besitzstandes von Seiten Savoyens bedeutete. [2] Formell wurde die Abtretung von Savoyen erst im Bundesvertrag des Herzogs Karl mit Bischof und Land Wallis vom 1. Mai 1528 anerkannt, indem alle bisherigen Forderungen fallen gelassen und gegenseitiger Friede und Freundschaft zugesichert wurde[3].

---

[1] Eidg. Absch. III. 1, 17b. Dass Wallis wegen seines Bündnisses mit Bern einem Schiedspruch auswich, wie *Grand* annimmt, scheint nicht zutreffend, s. *Grand,* Der Anteil des Wallis an den Burgunderkriegen. Brig 1913 S. 144. Dort sind auch die Phasen dieser Friedensverhandlungen ausführlich und mit Benutzung von ungedrucktem Material dargestellt.

[2] Vgl. *Imesch,* Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500. I. Bd. Freiburg 1916 S. 595 ff.

[3] Eidg. Abschiede IV. I. a. S. 1516. Beilage Nr. 7.

Vergleichen wir nun diese perfekt gewordenen Friedensbestimmungen mit den Forderungen, die Bern aufgestellt hatte, so sehen wir, dass die « Tädingherren » davon ganz erhebliche Abstriche machten, die sich die Eidgenossen wohl oder übel gefallen lassen mussten. Während die Berner für sich und ihre Verbündeten von Wallis den friedlichen Besitz von Waadt, Chablais und Genf, also ihrer Eroberungen, begehrten [1], wurde ihnen durch den Schiedsspruch der Vermittler nur Murten und Zubehörde gelassen; auf die übrige Waadt wurde ihnen nur ein Pfandrecht bewilligt bis zur Erlegung des Brandschatzes und die Klausel, dass sie nicht mehr an den Grafen von Romont heimfallen dürfe. Das war eine bittere Enttäuschung für Bern, das sich der Erwerbung der Waadt bereits sicher wähnte; Bern erhielt nicht jene Grenzen, deren es zu seiner militärischen Sicherheit bedurfte. Man strafte nur den Grafen von Romont, schonte aber die Herzogin von Savoyen, obwohl sie die Allierte des Burgunders und für die fortwährenden Truppendurchzüge verantwortlich war. Nur in der Frage des Brandschatzes von Genf und der Geldforderung Freiburgs gegenüber Savoyen wurde ihrem Begehren ohne weiteres entsprochen; auch der Ersatz für die geschädigten Kaufleute wurde in billiger Weise geregelt. Dagegen mussten sich die Eidgenossen die Herabsetzung der Kriegsentschädigung Savoyens um die Hälfte von 100000 auf 50000 Gnaden, gefallenlassen. Auch der Forderung Berns nach Entlassung Freiburgs aus dem savoyschen Untertanenverband wurde noch nicht entsprochen, obwohl vor allem die Städte Bern, Zürich und Luzern, ihre Zugewandten und der Admiral von Frankreich ernstlich darauf drangen « das man dann die Safoyschen crütz ab iren toren tuon und inen wider zuo dem rich, daruf si on alles mittel gefundiert weren, helfen solt » [2]. Warum es nicht schon damals zu dieser

---

[1] Vgl. *Schilling* II 86 und *Knebel* II 461-62.

[2] Vgl. *Schilling* II 92 und *Knebel* II 462 Eidg. Absch. II 604n und *Büchi,* Freiburgs Bruch S. 145.

Ablösung kam, wird uns nur durch eine Andeutung des Berner Chronisten Schilling verraten: « das erwant dozemal an denen von Friburg ». Darnach lag die Schuld nur bei Freiburg, dem die Stimmung in den Ländern bekannt sein mochte, die von einer Aufnahme neuer Städte in ihren Bund nichts wissen wollten. Freiburg erkannte ganz richtig dass ihm mit einer Ablösung von Savoyen nicht gedient war, wenn sich dann nicht die Aufnahme in die Eidgenossenschaft unmittelbar anschloss. Weil aber die letztere zur Zeit aussichtslos erschien [1], selbst in der Form eines zugewandten Ortes, so dürfte es einstweilen sein Begehren um Freilassung wieder fallen gelassen haben, bis Bern nach Abschluss des Burgrechtes der III eidg. Städte mit Freiburg und Soloturn (23. Mai 1477) anlässlich der Wiederaufnahme des savoyschen Bündnisses die Frage unter besseren Auspizien wieder aufgriff und die Lösung zu Gunsten Freiburg erreichte.

5. Weitere Verhandlungsgegenstände.

Ausserdem wurden noch einige andere Fragen behandelt, die mit dem Hauptraktandum, dem Savoyer Frieden, nichts zu tun haben. So wurde am 30. Juli der Beschluss gefasst, eine gemeinsame *Beute* zu machen, und jedermann sollte eidlich verpflichtet sein, alles Gewonnene zusammen zu legen. Das Weitere sollte auf einem Tage zu Luzern am 29. Sept. angeordnet werden. Allein am 23. Sept. beschloss die Tagsatzung, dass man für dies Mal keine gemeinsame Beute machen aber in Zukunft dafür sorgen wolle, dass man gleich im Felde die Beute zusammen legen werde. Nur über das Geld, das man aus dem Beutegut von Murten erlöst hatte, sollte an einer

---

[1] Ueber die wiederholten vergeblichen Anläufe Freiburgs, zu einem Bunde mit den Eidgenossen zu gelangen, s. A. Ph. v. Segesser, Beiträge z. Gesch. des Stanser Verkommnisses S. 25 A., in Samml. kl. Schriften II. Bd. Bern 1879. Ueber die Abneigung der Länder gegen die « Walhen » s. J. J. *Amiet,* Soloturm im Bunde der Eidgenossen, Solothurm 1881. S. 15.

neuen Tagsatzung beschlossen werden. Ueber einzelne besonders köstliche Beutestücke wie Reliquien und Diamant, Büchsen, Panner wurden besondere Verfügungen getroffen [1]. Am 7. Oktober, auf einer Tagsatzung in Luzern, wurde dann das Beutegeld von Murten verteilt unter alle Orte, die in der Vereinigung waren. Wegen des eroberten Beutegutes beschloss die Tagsatzung am 24. März 1477, jeder Teil möge damit handeln, wie ihn gut dünke [2]. Am 14. April 1477 gelangten noch die erbeuteten Fahnen zur Verteilung: jeder Ort erhielt 4 Panner und 6 Fähnlein « und hat man daby etlich herren und stett, so by uns gewesen sind, ouch bezalt » [3]. Damit war diese Angelegenheit endlich erledigt, aber nicht zur allgemeinen Zufriedenheit, indem diese eine gemeinsame Beute erwartet hatte. Schilling bemerkt darum ersichtlich verstimmt: « und wart gar ungelich geteilt ». Warum es nicht zu einer solchen kam, sagt uns Knebel: es habe mancher das Seinige verspielt, der andere an Frauen verschenkt und der dritte es sonst vertan « und die erbarkeit würde darin beswert, were nit billich ».

An diesem Kongress kam auch das *Hilfsbegehren* des Herzogs von *Lothringen* zur Sprache. Er hatte das Gesuch gestellt um Aufnahme in die Eidgenossenschaft, « das were im gar hilflich », ferner dass ihm Werbungen gestattet werden in ihren Landen und endlich, keinen Frieden mit Burgund zu schliessen, ohne ihn darin aufzunehmen [4]. Das alles geschah, um gegenüber dem Herzog von Burgund Rückhalt und Sicherung zu bekommen. Darum hatte der Graf von Leiningen an der Tagsatzung zu Luzern vom 12. Juli im Auftrage des Herzogs von

---

[1] Vgl. *Knebel* II 449, Eidg. Absch. II 618 l. t. u. cc. Zur Beute siehe *Schilling* II 52-53, *Molsheim* 198. Der Beuterodel von Freiburg b. *Ochsenbein* 618. Dazu vgl, *Max* de *Techtermann,* Inventaire du butin de Grandson in Arch. Soc. hist. Fribg. V.

[2] Eidg. Absch. II 622 h 662 b. [3] Ebda. S. 668 t.

[4] S. *Knebel* II 450 und *Schilling* II 91, wo die Litteratur über dielegese Angenheit zusammengestellt ist vom Herausgeber.

Lothringen den Antrag zu einem freundlichen Verständnisse mit gemeiner Eidgenossenschaft gemacht. Darüber sollte an der Friedenskonferenz von Freiburg nun verhandelt werden, und aus diesem Grunde gab sich der Herzog von Lothringen als Untertädinger so grosse Mühe, den Frieden zwischen den Eidgenossen zustande zu bringen. Während ihm dies gelang, so wollten aber die Eidgenossen von einer engeren Verbindung mit Lothringen als die Niedere Vereinigung nichts wissen. Doch kam während des Kongresses, am 1. Aug. 1476, auf Grund der Anträge des Herzogs in Freiburg der Entwurf eines Vertrages zustande, von dem sich jedoch Schwiz ferne hielt[1]. Aber das Hilfsbegehren wurde abgelehnt, solange noch die Wiederkehr des Burgunders zu befürchten war und man nicht wusste « war er sich keren würde »[2]; auch die übrigen Mitglieder der Niedern Vereinigung zeigten in diesem Augenblick keine Lust, mehr als ihre Pflicht zu tun. Am 7. Oktober kam das Bündnis zwischen den VIII Orten und Herzog Reinhard zustande, wurde aber erst am 27. Mai des folgenden Jahres besiegelt[3]. Gegenüber dem Entwurf wie dem Antrage des Herzogs wurde im Vertrage selber die Bestimmung fallen gelassen, dass die Eidgenossen keinen Frieden mit dem Herzog von Burgund schliessen dürfen, ohne Herzog Reinhard darin aufzunehmen. Neu wurde dagegen noch der Zusatz hinzugefügt, dass diese Vereinigung nur solange in Kraft bleiben sollte als die Niedern Vereinigung. Diese Abänderungen gegenüber dem Entwurf bedeuten jedenfalls die Konzessionen, die gemacht werden mussten, um den Widerstand einzelner Orte der Urschweiz gegen die ganze Verbindung zu überwinden. Die Hilfe der Eidgenossen zum Entsatze

---

[1] Vgl. Eidg. Absch. II, 599 q. Der Vertragsentwurf findet sich im Wortlaut im Anzeiger für Schweiz. Gesch. VII 115.

[2] *Knebel* II 453.

[3] Der Wortlaut der Vereinigung vom 7. Oktober 1476 in Eidg. Absch. II 922, Beilage Nr. 57. Zur Sache vgl. auch *Liebenau*, Lothringen und die Schweiz. Kathol. Schweizerblätter N. F. XIII 4 ff.

gegen Nancy erlangte Reinhard dann auf Grund dieses Bünddisses bei der Tagsatzung von Luzern am 4. Dez. 1476 [1]. Nur Zürich, Luzern und Soloturn waren geneigt, ihm unbedingt mit ihrer Mannschaft Beistand zu leisten, Uri nur bedingt. Allein Bern, Freiburg und die Waldstätte haben es abgeschlagen, so dass man ihm schliesslich nur die Anwerbung von eidgenössischen Söldnern gestattete, die dann allerdings so zahlreich zuströmten, dass der Entsatz von Nancy gelang, wobei Herzog Karl den Tod fand (4. Januar 1477).

Der Admiral von *Frankreich* hatte im Auftrag des französischen Königs beim Kongress von Freiburg auch den Antrag gestellt, den Krieg gegen den Herzog von Burgund bis zu dessen gänzlicher Vertreibung energisch fortzusetzen, damit man endlich einmal Ruhe bekomme vor seinen beständigen Angriffen, und versprochen, dabei mit ganzer Macht mitzuwirken. Wenn die Verbündeten ein Heer von 20000 Mann aufbrächten, so wolle der König seinerseits auch 20000 ihnen zustossen lassen, und sie sollten von zwei Seiten angreifen, ihn schlagen und sein Land einnehmen und hernach unter die Mitglieder der Vereinigung teilen, « wie man denn zu rate würd und noch der billikeit ». Er machte sich anheischig, auch den König von England für diesen gemeinsamen Kampf zu gewinnen; ja er stellte sogar die Mitwirkung von Kaiser und König von Dänemark hiefür in Aussicht, um mit der Hilfe Gottes den Uebermut des Burgunders zu strafen, « dodurcht dützsche nacion und welsche land in friden und gnad gesetzt werden » [2]. Allein die Eidgenossen, die es noch nicht vergessen hatten, wie sie infolge des Bündnisses mit dem franz. Könige den Krieg gegen Burgund gewagt hatten, aber von ihrem Bundesgenossen gänzlich im Stiche gelassen worden waren, ga-

---

[1] Vgl. Eidg. Absch. II 631 b und d. *Schilling* II 106 ff. *Molsheim* 208 ff.

[2] *S. Knebel* II 442 ff. *Schilling* II 89.

ben auf solche verlockende Aufforderung den sehr kühlen Bescheid, sie wären dem König zu Ehren in den Krieg getreten und hätten ihn bisher « handvesticlichen » und mit grossen Kosten bestanden; sie fänden es darum nicht für nötig, weiter in den Krieg sich einzulassen, und sie machten täglich Anschläge, neue Züge gegen den Herzog zu unternehmen, und es würde ihnen wohl gefallen, dass der König seine anfängliche Absicht, sich mit seinen Leuten am Kriege gegen den Herzog zu beteiligen, nun endlich mit Fleiss ins Werk setze. Das war in diplomatisch gewählter Form, eine sehr deutliche Erinnerung, dass es ihm besser anstehen würde, endlich sein Wort zu halten, statt seine Geschäfte nur durch die Eidgenossen und ihre Verbündeten besorgen zu lassen.

6. Eidgenössische Fürsprache für Willi Tochtermann.

Endlich fand gelegentlich des Kongresses noch eine Intervention der Eidgenossen zu Gunsten *Willi Tochtermanns* statt, die in den offiziellen Berichten über die Tagung keinen Platz finden konnte, weil sie rein privater Natur aber um deswillen nicht weniger merkwürdig ist[1]. Die Boten der VIII Orte, denen sich jene von Appenzell, Soloturn und Biel anschlossen, erschienen am 29. Juli vor Rat, Sechzig, Zweihundert und einem Ausschuss der Gemeinde von 20 aus jedem der 4 Stadtviertel und baten, man möchte Willi Tochtermann, seinen Kindern und Erben die Nachweide an seiner « Matte » am Stadtberg frei geniessen lassen, « daz er die matten vor und nach sein Recht möge inhaben, nutzen und niessen ân menglichs intrag ». Man solle ihrethalb und ihrer Verdienste um die Stadt wegen ihnen diese Bitte nicht abschlagen; denn Willi

---

[1] Vgl. das Ratsmanual v. 29. Juli, abgedr. bei *Büchi*, Freiburger Akten S. 41, ferner die Originalausfertigung Beilage 1 unten; *Ochsenbein* S. 373 gibt davon nur einen Teil.

Tochtermann habe den Eidgenossen gegenüber seit langem so viel Liebe, manigfache Treue und Beweise von Freundschaft an den Tag gelegt, dass sie sich bewogen fühlen, sich dieser Bitte anzunehmen und um so dringlicher darauf zu bestehen. Darauf haben die Genannten von Freiburg mit Stimmenmehrheit den Boten die Ehre erwiesen und die Bitte bewilligt.

Man fragt sich unwillkührlich, wieso die Boten aller Orte und einiger Zugewandten dazu kommen, sich in dieser Weise für eine Privatangelegenheit Willi Tochtermanns zu verwenden. Die Matte, von der hier die Rede ist, kann nicht das gleichnamige Quartier jenseits der Saane (frz. Planche) sein, wie Daguet annimmt, sondern ein der Stadt gehöriger Acker, dessen Lage nicht näher angegeben wird. und der nun zur Wiese umgewandelt worden war [1]. Schon am 2. April des gleichen Jahres erschienen die Berner Ratsboten: Ritter Petermann von Wabern, Altschultheiss, Peter Kuttler, Fenner und Ludwig Tittlinger im Auftrage von Räten, Fennern und Grossem Rate der Stadt Bern in gleicher Angelegenheit vor Schultheiss, Räten, Fennern, Sechzig und Zweihundert, um für Willi Tochtermann Fürbitte einzulegen, damit er den Acker, « so er ze matten ingeschlagen hat, » und wovon er bisher nur Heuertrag geerntet hat, inskünftig für das ganze Jahr behalten und nutzen dürfe mit Heuen, Emden und Weidenutzung auf Lebenszeit, aber nicht länger; denn nach seinem Tode soll die Wiese nach dem ersten Grasschnitt offen bleiben wie bisher [2]. Ueber den Erfolg dieser Intervention berichtet das Ratsmanual nichts. Offenbar war er nicht der gewünschte, so dass die Berner anlässlich des Friedenskongresses im Juli nochmals in gleicher Sache vorstellig wurden und, um dem Gesuche in den

---

[1] *Daguet*, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg S. 170, in Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg t. V.

[2] Ratsmanual vom 2. April 1476, abgedruckt bei *Büchi*, Freiburger Akten S. 35.

Augen der Freiburger noch grösseren Nachdruck zu geben, auch die übrigen Orte bewogen, sich ihrem Schritte anzuschliessen. So wurde aus einer anfänglichen bernischen eine eidgenössische Intervention zu Gunsten Uli Tochtermanns, und ihr vermochten die Freiburger nicht länger zu widerstehen, obschon die Forderung dies Mal weiter ging und das Recht der Nachweide an der Wiese auch für Kinder und Erben begehrt wurde.

Wer ist nun dieser Mann, dem Bern und die übrigen Orte so aussergewöhnliche Ehre erwiesen? Es existiert keinerlei biographische Notiz über ihn, obwohl er in den Quellen jener Zeit oft genug erwähnt wird. Ich will darum hier zusammenfassen, was ihnen zu entnehmen war. Er ist ein Abkömling des in der Au sesshaften Gerbers Willi Tochtermann, dessen Werkstätte im Jahre 1404 niederbrannte, [1] und war der Sohn des gleichnamigen Vaters und wie dieser Gerber von Beruf und der Christine geb. Koler v. Füllistorf [2]. Willi Tochtermann dürfte gegen 1430 geboren sein; denn im Jahre 1453 wird er ins Bürgerrecht aufgenommen, als sein Vater schon gestorben war; sein Haus lag in der Schmiedgasse in der Au [3]. Im Jahre 1447 wohnte er noch zusammen mit seinem ältern Bruder Uolmann, da er damals offenbar noch minderjährig war[4]. Er verheiratete sich mit in erster Ehe mit Salina von Wallenbuch und

---

[1] *Rœmy de Bertigny*, Chronique fribourg. S. 126 Fribourg, 1852.

[2] Vgl. den Stammbaum im Besitze des Herrn Max von Techtermann, dem ich für Ueberlassung seiner biographischen Notizen zur Geschichte der Familie Techtermann aufrichtigen Dank schulde.

[3] Vgl. Bürgerbuch S. 72v im St.-A. Freiburg: Willinus Tochtermann cerdo, filius Willini Tochtermann cerdonis, recepit burgensiam ejusdem quondam patris sui, et factus est burgensis supra domum suam sitam Friburgi in Augia, vico dicto in der Smidgassen, inter domum Jackyni Heymen cerdonis ex una parte superiori et domum Petri dicti Schüffner inferiori ex altera. Datum 26. Juni [1453].

[4] Vgl. *Ferd. Buomberger*, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg um die Mitte des 15. Jahrh. Freiburg (1900), S.-A. aus Freib. Geschichtsblätter VI-VII. S. 181.

etwa 1465 in zweiter Ehe mit Alice Fries, einer Tochter des Heinrich (Heininus Fries); der Ratsherr und Chronist Hans Fries war der Bruder seiner Gemahlin [1]. Daraus erklärt es sich auch, dass Hans Fries über die Vorgänge des Burgunderkrieges sich so ausserordentlich gut unterrichtet zeigt. Sein Vater, Willi Techtermann, versteuerte ein Vermögen von 5800 Fl. und gehörte zu den reichsten Bürgern der Stadt [2]. Seine verstorbene Gemahlin steht mit derjenigen Ludw. von Perroman mit einem Betrage von 20 s. an zweiter Stelle unter den Einnahmen der Kirchenfabrik St. Niklaus für ein Totengewand [3]. Ausser dem schon erwähnten Ulmann († c. 1487) hatte Willi noch einen Bruder Petermann († 1492) und zwei Schwestern, Trina, die nacheinander Hans Peyer und Jakob Aigre heiratete, und Elsa, Gemahlin des Hugi Froment.

Willi Tochtermann, der indessen wohl von seinem gleichnamigen Vater wie von seinem älteren Bruder Ulmann (= Ulrich) wohl zu unterscheiden ist, aber bisher bald mit dem einen bald mit dem andern verwechselt wurde, tritt zum ersten Male öffentlich hervor i. J. 1458 als Mitglied der Freiburger Abordnung, die auf Bitten des Herzogs von Savoyen nach Genf geschickt wurde, um die Stadt bei Ueberführung der Ueberreste Papst Felix V. nach Ripaille zu vertreten [4]. An seiner Seite waren noch Schultheiss Rudolph von Wippingen, alt Schultheiss Jean Gambach und Jean Aigre; sie blieben 8 Tage auswärts und hatten bei diesem Anlass mit dem Herzog wegen seiner Schuld und wegen Zöllen zu verhandeln und ihm offenbar als Quittung für geleistete Zahlung

---

[1] S. den Stammbaum der Familie Fries, Msc. im St.-A. Freiburg und Nachwort zur Chronik Fries von *A. Büchi* bei *Tobler*, Die Berner Chronik des Diebold Schilling II. Bd. S. 427 ff. (Bern 1901).

[2] Steuerrodel von 1445, Msc. im St.-A. Freiburg.

[3] St.-A. Freiburg, S. R. 90 (1465 S. I), Recehue de robes de trapasses.

[4] St.-A. Freiburg, Seckelmeisterrechnungen 1458 I (Nr. 111), Botschaften zu Pferde.

einen Schuldschein von 12100 Fl. zurückzugeben [1]. Sie brachten 50 grosse Kerzen mit für die Feier, für welche 105 ℔ Wachs gebraucht worden waren. Im folgenden Jahre, am 24. Juni 1459, wurde er zum Fenner des Auquatiers der Stadt Freiburg erwählt und bekleidete dieses Amt während drei Jahren [2]. Im Jahre 1462 wurde er in den Kleinen Rat gewählt, und jetzt beginnt erst recht sein öffentliches Wirken. Ein Jahr nachher wurde er mit Schultheiss Jean Gambach und Stadtschreiber Jakob Cudrefin nach Bern gesandt (18. Sept. 1459), um sich dort seines Beistandes zu versichern für den Fall eines Bruches mit Savoyen, wenn man zur Besetzung der verschriebenen Pfänder übergehen würde. Im Jahre 1460 (I. Semester) wird er wiederum nach Bern, abgeordnet wegen der savoyschen Schuld sowie im Prozess gegen Fenner Elpach [3], im folgenden Halbjahr wiederum nach Bern und Biel wegen der savoyschen Schuld und im Frühjahr 1461 abermals nach Bern, um dort Freiburg zu entschuldigen wegen Einnahme von Châtel und Vuissens [4],

Als Freiburg auf Mahnung Berns am 14. Oktober 1460 Herzog Sigismund von Oesterreich den Krieg erklärte, da erhielt Willy Tochterman den Oberbefehl des Fähnleins, das mit 200 Mann am folgenden Tag ins Feld rückte, um an der Eroberung des Thurgaus teilzunehmen. Unter den 200 Mann waren 150 Mann Schützen und Handbüchsenschützen [5]. Auf dem Hinweg wie bei ihrer

---

[1] S. oben S. 45.

[2] St.-A. Freiburg, S. Rechg. Nr. 118 v. J. 1461 II, Miss. com. wird er entschädigt pour son salaire de 3 ans finist a ceste Saint Jehan prochain (d. h. 1462 Juni 24.).

[3] S. R. Nr. 115 Mission a chevaul 129 b und *Büchi*, Freiburgs Bruch S. 108 f. 112.

[4] S. R. Nr. 116 b und Nr. 118, Mission a cheval und *Büchi* a. a. O. S. 113.

[5] St.-A. Freiburg. 1. Gesetzessammlung Nr. 650 S. 214, ferner Mission pour larmee fette devant Wintertur et Diessenhoffen, in Seckelmeisterrechnung Nr. 116 (eigenes Kapitel). In keiner Chronik erwähnt!

Rückkehr wurden ihnen in Bern besondere Ehren erwiesen und Schenkungen gemacht, so dass Freiburg sich deshalb durch eine eigene Gesandschaft bedanken liess [1]. Tochtermann blieb etwa 3 Wochen aus und wurde für seine Person nebst 3 Pferden mit 36 ℔ vom Staate entschädigt. Die Freiburger marschierten unter dem Berner Panner, dessen Hauptmann Fenner Kistler war, belagerten zunächst Diessenhofen und nach dessen Uebergabe Wintertur [2]. Als im Jahre 1463 Niklaus von Diesbach und Ludwig Hetzel als Gäste vom Rate bewirtet wurden, hatte Willi Tochtermann mit Petermann Pavillard und Heinrich von Perroman die Ehre, diesen Abgesandten der Stadt Bern Gesellschaft zu leisten [3]. Obwohl keine näheren Angaben vorliegen, so galt diese Gesandtschaft vermutlich der Wahrung der gemeinsammen Interessen von Bern und Freiburg beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem französischen Könige und einem Teil des Hauses von Savoyen und der Bedrohung des Marktes von Genf durch französische Sperrmassnahmen [4]. Und als im August 1465 eidgenössische Freischaaren, 600 Mann stark, mehrteils aus Luzern und Unterwalden, aber auch aus Uri, Schwiz, Glarus und Zug zu einem Einfall in Savoyen ausrückten bis in die Landschaft Saanen, da gelang es dem Grafen von Greierz durch Zureden, sie zur Umkehr zu bewegen. Nun wandten sie sich verstärkt durch Zuzüger aus Saanen auf Bitten des Schultheissen von Burgdorf gegen Hugo von Châlons, um ihm Grandson, Orbe und Echallens abzunehmen. Da gebot ihnen eine

---

[1] S. R. 116 b, Mission a cheval.

[2] Diebold Schillings Berner Chronik (1424-1468) hsg. von *Liebenau* und von *Mülinen*, Cap. 33. Bern 1892 (S. A. aus Arch. d. hist. Ver. Bern XIII).

[3] S. R. Nr. 122 (1463 II) Miss. com.

[4] Vgl. *B. de Mandrot,* Etudes sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses, in Jahrbuch für Schweiz. Gesch. V 112 ff. *Ella Wild,* Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich (1444-1635) St. Gallen 1909, S. 10 (Zürcher Dissertation).

Botschaft von Bern, mit Hartmann zum Stein, heimzuziehen, sonst würden sie mit Gewalt vertrieben. Darauf schickten nun auch die Schwizer einen Gesandten, dem der Freiburger Rat Willi Tochtermann beigab, um ihn nach Grandson zu begleiten und die Leute zur Umkehr zu veranlassen [1]. Sonst ist uns weiter nichts bekannt von der Intervention Freiburgs, die vermutlich auf Dringen Berns stattfand. Auch in innern Angelegenheiten wurde er öfter verwendet in diesen Jahren so wegen Giebelegg (1465) zwischen Aare und Sense, wegen Grenzregulierung bei Güminen (1465 und 1466), ferner in der Angelegenheit des Jakob Tachs aus Strassburg (1466), der später das Freiburger Bürgerrecht erwarb [2].

Als die Freiburger auf die Mahnung Berns unter Hauptmann Petermann Velga am 21. Juni 1468 gegen Herzog Sigismund in den Sundgau ausrückten und 3 Wochen und 4 Tage im Felde blieben, da begleitete auch Willi Tochtermann als Kriegsrat mit 2 Pferden das 184 Mann starke Fähnlein des ersten Auszuges, der sich dem Berner Panner anschloss und über Liestal und Basel seinen Weg nahm nach Mülhausen [3]. Nachher begegnen wir seinem Namen wieder häufig an der Spitze oder als einfaches Mitglied von Abordnungen des Rates in den verschiedensten Angelegenheiten, am häufigsten indessen nach Bern oder im Verkehr mit Bern [4]. Im Jahre 1472 hatte er mit Jak. Bugnet den Herrn Louis de Villette, Gesandten der Herzogin von Savoyen, nach Bern [5] zu begleiten und im folgenden Jahre wegen Beschlagnahme

---

[1] S. R. Nr. 126b, Mission a cheval. Vgl. dazu Chronik *Mösching* bei *Liebenau* und *von Mülinen,* Diebold Schillings Berner Chronik, Bern 1892, S. 165 ff.

[2] S. R. Nr. 126b, 127b, 128b, 130b.

[3] S. den Rodel des Auszuges bei *Büchi,* Freiburger Akten S. 118 ff. Chronik Fries S. 395 Molsheim 16.

[4] S. R. Nr. 133, 134, 139, 140, 142, 143. Mission a cheval. Nach Bern dreimal 1469, 1472, 1473.

[5] S. R. 139b, Miss. a cheval.

von Tuch in Burgdorf für die Freiburger Kaufleute Hans Pürli und Peter Adam beim Berner Rate vorstellig zu werden [1]. 1474 wird er zu Jakob Bugniet nach Murten und Bern geschickt an eine Tagung « pour le fait de l'eveschie »[2], als es sich um die Besetzung des Lausanner Bischofstuhles handelte.

Beim Auszuge des Freiburger wolgerüstetes Fähnleins von 500 Mann am 27. Oktober 1474 über Biel, den Ripetsch und Pruntrut nach Héricourt war er Hauptmann [3], und der Freiburger Chronist Peter von Molsheim stellt ihm das ehrenvolle Zeugnis aus, dass er bei diesem Feldzuge sich als ein « getrüwer Friburger erlich und manlich by und mit denen von Bern in der not hielt und das volk manlich anschrei und grossen trost gab » Von Héricourt richtete er am 14. Nov. ein Schreiben an den Rat von Freiburg, das uns noch im Wortlaut erhalten und um so wertvoller ist, als es, obschon auch von Fenner Hans Furrer mit unterzeichnet, doch sicherlich von Willi Tochtermann verfasst sein dürfte; es ist zugleich das einzige Schriftstück von seiner Hand, das wir besitzen [4]. In seiner schlichten Unbeholfenheit, ja in seiner vielfach sprachlichen Unkorrektheit ist es ein Zeugnis sowohl seiner recht elementaren Bildung wie seines frommen pflichttreuen Sinnes. Dieses deutsch abgefasste aber nicht fehlerfreie Schreiben beginnt mit Anrufung der Namen Jesus und Maria und meldet dann schlicht und wahrheitsgetreu den Verlauf des Kampfes bei Héricourt (13. Nov.) noch unter dem frischen Eindruck des grossen Erlebnisses, und der Hauptmann vergisst nicht, seinen gnädigen Herrn zu versichern « daz die ayern daz best hant don », und dass sie im Lager bleiben wollen,

---

[1] S. R. 142b, Miss. a cheval.

[2] S. R. 143b, Miss. a cheval. Tagung vom 12.-13. Mai 1474; s. *Schmidt-Gremaud,* Mémoires hist. sur le diocèse de Lausanne, in Mémorial de Fribourg VI 209.

[3] *Fries* 395, *Molsheim* 34.

[4] Veröffentlicht von *E. Gagliardi* im Anzeiger für Schweizerische Geschichte XIII 268-69.

bis die Stadt erobert werde « mit hilf des allmechtigen gotes ». Er schliesst, nachdem er noch Fürbitte eingelegt hatte für drei Knechte, die sich mannhaft gehalten hatten, mit dem frommen Wunsch « Got der almechtig hab aych und uns in siner hut! » Das ganze Schreiben wie auch die steifen Schriftzüge erwecken den Eindruck, dass sein Verfasser ein einfacher, frommer, bescheidener und pflichteifriger Mann ist, der trotz des rauhen Kriegshandwerkes zarten menschlichen Regungen zugänglich geblieben ist, frei von aller Ueberhebung und hochmütiger Prahlerei, ein unverfälschter Vertreter seines Volkes.

Allein auch bei allen übrigen wichtigeren Unternehmungen des grossen Krieges fehlte Willy Tochtermann nicht; so treffen wir ihn als Hauptmann des zweiten Aufgebotes, das am 24. April 1475 zum Entsatze der in Pontarlier eingeschlossenen eidg. Söldner abgeschickt wurde, aber zu spät eintraf und deshalb auf dem Rückwege gemeinsam mit den Mannschaften von Bern, Soloturn und Luzern, Orbe Jougne und Grandson eroberte und besetzte [1]. Eben um jene Zeit wurde er auch nach Illens geschickt, um die dort liegenden Söldner wieder zum Gehorsam zu bringen (arraisonner) und für ihren Ungehorsam zu bestrafen [2]. Und als dem ersten Freiburger Aufgebot gegen Blamont am 8. Aug. 1475 eine Verstärkung nachgeschickt werden musste, da war Willy Tochtermann als Kriegsrat bei dem Fähnlein, das den Bernern zu Hilfe zog [3], Desgleichen wieder als Kriegsrat bei dem Feldzug zur Eroberung des Waadtlandes an der Seite von Hauptmann Rudolph von Wippingen, als das Freiburger Panner samt allem Geschütz am 13. Oktober auf Begehren Berns gegen den Grafen von Romont aufgeboten wurde und in raschem Siegeslauf die Waadt bis an den Genfersee und zu den Höhen des Jura eroberte [4].

---

[1] Vgl. *Fries* 396, *Molsheim* 53.
[2] *Büchi*, Freiburger Akten 55.
[3] A. a. O. S. 17-18, *Fries* 397, *Molsheim* 65-73.
[4] *Büchi* a. a. O. 20, *Fries* 398, *Molsheim* 91.

Aber auch beim Zuge nach Yverdon, am 14. Januar 1476, unter Hauptmann Rudolf von Wippingen machte er mit als Kriegsrat[1]. Am 11. Februar 1476 wird er für den Entsatz von Grandson zum Kriegsrat ernannt unter Peter von Faucigny als Hauptmann; doch konnte der Auszug von 1500 Mann erst am 26. Februar erfolgen, zu spät um Grandson zu retten; aber T. war an der Schlacht von Grandson (2. März) und hatte jedenfalls mitgewirkt bei den militärischen Massnahmen der Verbündeten, vielleicht auch bei den Kämpfen der Vorhut, wo besonders Freiburg, Bern und Schwiz ins Treffen kamen[2]. Er war 13 Tage abwesend und wurde dafür mit 18 ℔ 4 Schilling entschädigt; dafür legte er als Beutemeister seinen Anteil an der Beute im Werte von 20 ℔ in die gemeinsame Beute. Man kaufte ihm aus der Burgunderbeute ab eine goldbedeckte Sammetdecke für 50 ℔ und nochmals schwarzes Tuch im Werte von 8 ℔ 14 s.[3] Wiederum finden wir ihn beim Ueberfall von Villarsel durch die Freiburger Besatzung am 18. März unter den Kriegsräten[4], desgleichen beim Zug des Freiburger und Berner Panners gegen Romont samt den Verbündeten am 28./29. März 1476[5]. Am 1. April ernannte ihn der Rat zum Kriegsrate an der Seite des Hauptmanns Petermann von Faucigny,[6] und in dieser Eigenschaft dürfte er auch alle weitern Ausfälle des Freiburger Zusatzes mitgemacht haben bis zur Entscheidungsschlacht von Murten. Als der Herzog von Burgund die Brücke zu Laupen überrumpeln wollte (12. Juni), da zog ein Harst Freiburger Bauern,

---

[1] *Fries* 402 *Molsheim* 127.

[2] *Büchi* a. a. O 31. *Fries* 402. *Molsheim* 135, ferner *Max* de *Techtermann,* Inventaire du butin de Grandson, in Archives publiées par la Société d'hist. du cant. de Fribourg V 319, 321.

[3] St.-A. Freiburg, Kirchmeierrechnung von St. Niklaus f. 33v und 34.

[4] *Büchi* a. a. O. 33, *Ochsenbein,* 50, 58.

[5] *Fries* 463, *Molsheim* 171.

[6] *Büchi* a. a. O. 35.

der hinter der Saane die Wache hielt, zuhilfe und auf das Geschrei, dass die Laupener Brücke bedroht sei, eilten aus der Stadt Freiburg viele Bewaffnete herbei und « hulfen ouch die brügg behaben und entschütten ». Dieser Hilfe der Freiburger war es ganz besonders zu verdanken, dass der Anschlag der Burgunder mislang.[1]. Wenn der Chronist Molsheim von besondern Verdiensten der Freiburger um die Siege bei Grandson, Héricourt, Blamont und an der Laupener Brücke, redet, so dürfte dabei speziell auch Willy Tochtermann gemeint sein, dessen Teilnahme an den drei erst genannten Kämpfen uns ja ausdrücklich bezeugt ist. Natürlich fehlte er auch nicht in der Schlacht von Murten, am 22. Juni 1476. Am 18. Juni war er zum Kriegsrate ernannt worden an der der Seite von Hauptmann Petermann von Faucigny,[2] und so hatte er auch seinen Anteil am Ruhme dieses Sieges. Deshalb wurde er denn auch vom Rate zu seinem Vertreter an der Friedenskonferenz ernannt. Auch fand er während und nach dem Kriege sehr häufig zu diplomatischen Aufträgen Verwendung, so bei den Verhandlungen Berns und Freiburgs mit dem Grafen Philipp von Bresse zu Beginn des Jahres 1475 auf Tagen in Bern (8. März und 5. April), Luzern (20. März). Ferner im Januar 1476 nach Murten zur Armee der Berner, um sich dort mit ihnen über einen gemeinsamen Zug nach Yverdon zu verständigen, desgleichen nach Bern und Murten wegen des Entsatzes von Grandson im Februar 1476[3]. Als es sich darum handelte, einen eidgenössischen Zusatz nach Freiburg zu legen, da wurde Willi Tochtermann als Bote an die Tagsatzung von Luzern (18. März) abgeordnet[4], ferner nach Bern, um die von Strassburg zu bitten ihre Büchsen in Freiburg zu lassen und noch wiederholt wegen

---

[1] *Molsheim* 182-83.
[2] *Büchi* a. a. O. 38, *Fries* 414, *Molsheim* 182.
[3] *Ochsenbein* 598-99.
[4] Ebda. und Eidg. Absch. II 582.

anderer Unternehmungen[1]. Willy T. war der Bote Freiburgs am Tage zu Luzern (15. Mai 1476), als über den Erlös der in Freiburg versteigerten Beute von Grandson der Tagsatzung Rechnung abgelegt wurde[2]. Nach der Schlacht von Murten erhielt er mit einer Gesandtschaft von Bern den ehrenvollen Auftrag, den VII Orten zu danken für die Mitwirkung beim Entsatze von Murten, wobei er 14 Tage ausblieb und mit 21 ℔ entschädigt wurde[3]. Unter den Abgesandten der Eidgenossen, die nach Payerne geschickt wurden, um die eidg. Freischaaren des Saubannerzuges vom Weitermarsch nach Genf abzuhalten, finden wir neben Rud. von Wippingen auch Willy Tochtermann[4]; desgleichen an dem wichtigen Tag von Luzern vom 27. Mai 1477, wo über ein Bündnis mit Oestereich und einen Frieden mit Burgund, den Waffenstillstand zwischen Savoyen und Wallis und über die bernisch-freib. Landerwerbungen verhandelt wurde[5]. Aber auch noch später bei den Verhandlungen wegen der Loslösung von Savoyen hatte er einen hervorragenden Anteil. Mit Schultheiss Jahob Velga und den angesehensten Mitgliedern des Rates wurde er am 20. Aug. 1477 zu den entscheidenden Verhandlungen nach Bern verordnet, als Freiburg von Savoyen frei und das alte Bündnis zwischen Bern, Freiburg und Savoyen erneuert wurde[6]. Nur wenig verlautet seither mehr von ihm: Im Sommer 1478 wurde er an einen Tag nach Bern geschickt in der Angelegenheit von Aelen, um die bernisch-savoysche Grenze

---

[1] Vgl. das Schreiben Westhusens vom 10. März bei *Ochsenbein* 21.

[2] St.-A. Fbg. S. R. 147. Hienach stand geschriben das gelöst geld uss der bütt zu Friburg, so der ersam Willi Tochterman, der statt Friburg ratzbott, gen Lutzern uff den tag bringen soll etc.

[3] *Ochsenbein* 624.

[4] S. R. 149, *Büchi* a. a. O. 77.

[5] *Büchi* a. a. O. 78, Eidg. Absch. II Nr. 892.

[5] S. R. 150 Miss. com. bei *Ochsenbein* 646, *Molsheim* 12. Eidg. Absch. II Nr. 909, 911.

festzusetzen[1]. Das ist die letzte Erwähnung Willi Tochtermanns in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen. Seither dürfte er sich aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurückgezogen aber noch immer dem Rate angehört haben. Zum letzten Mal nahm er an der Sitzung des Kleinen Rates teil Freitag, den 23. Sept. 1485[2]. Bald darauf dürfte er gestorben sein; sein Todestag dürfte der 28. Juni sein (1487?). Sicher war er am 11. März 1489 bereits seit mehr als Jahresfrist nicht mehr am Leben, da an diesem Tages seine hinterlassene Witwe Alexie bereits wieder verheiratet ist und als Gemahlin des Ludwig von Büren urkundet[3].

In diesem Rahmen bewegte sich das Leben Willy Tochtermanns; es fällt in die an entscheidenden Kämpfen und diplomatischem Ringen ungemein reiche Epoche der Burgunderkriege, welche Freiburg nach dem unheilvollen Frieden von Murten (1448) und seiner Unterwerfung unter Savoyen (1452) wieder an die Seite Berns zurückführte, dasselbe aber auch an den kriegerischen Erfolgen Berns teilnehmen und mit seiner mächtigen Unterstützung die Unabhängigkeit und den Anschluss an die Eidgenossenschaft erlangen liess. Alles, was wir von Willy Tochtermanns öffentlichem Wirken feststellen können, berechtigt uns zu der Annahme, dass er ein Hauptvertreter dieser auf eine Anlehnung an Bern und dessen Unterstützung gegen den Herzog von Burgund gerichteten Po-

---

[1] S. R. 152 Miss. a chev. bei *Büchi*, Urk. S. 84, *Ochsenbein* 649-50.

[2] Ratsmanual VIII, 25v. Freitag nach Matthäus.

[3] St.-A. Freiburg, Register des Notars Ant. Mursing Nr. 76 fol. 423v.

Das Totenbuch der Augustiner in Freiburg v. J. 1625 erwähnt unter diesem Datum: « Wilhelm Techtermann et ces deux femmes Jacquette Stadler, Marguerite Wallenbuch » Sie sind vor dem St. Eloi-Altar begraben als grosse Wohltäter des Gotteshauses: « bona multa nobis fecerunt », bemerkt der Verfasser auf Grund dessen, was er darüber in den « alten seelebüchern » von ihnen geschrieben fand. Die Namen der Frauen stimmen nur teilweise.

litik gewesen sein muss, die noch nicht allgemein anerkannt war und noch im eigenen Ratskollegium auf den Widerstand jener Gruppe stiess, die aus Loyalität gegen Savoyen nichts von einem Bündnisse mit Frankreich und der daraus sich ergebenden Politik wissen wollten. In Bern aber wusste man wohl, wieviel man dem energischen Auftreten dieses Mannes und seiner freundschaftlichen Gesinnung zu verdanken hatte, so dass man sich die Gelegenheit nicht entgehen liess, sich für solche politische Freundschaftsdienste erkenntlich zu zeigen, und dies nicht allein sondern, um noch mehr Eindruck zu machen und wohl auch um den Dank gemeiner Eidgenossen für diesen auch um sie hoch verdienten Ratsherrn, Ausdruck zu geben, in Verbindung mit den Vertretern aller Orte. Diese Fürbitte für einen ihrer angesehensten Bürger bedeutet aber auch eine Ehrung der Stadt Freiburg, deren Grösse und Ehre das Leitmotiv des Ratsherrn Willy Tochtermann bei all seinem öffentlichen Wirken zu Hause und im Felde, beim rauhen Kriegshandwerk wie bei den fein verschlungenen Fäden des diplomatischen Getriebes jeweilen gebildet hat. So wird diese Episode, die neben den Verhandlungen des grossen Friedenskongresses sich abspielt, zu einem bedeutsamen Ereignis, an dem wir nichts achtlos vorübergehen dürfen.

Beilage I.

St.-A. Freiburg, Notariatsregister des Wilh. Greierz. Nr. 63. S. 43v-45, ungedruckt.

Schenkung der Nachweid an einer Wiese auf dem Stadtberg an Willi Tochtermann.

1476 Juli 29. Freiburg.

Wir, der schultheis, der ratt, die vier venner, die LX und die CC der statt *Friburg* in *Oechtlande* mit sampt zwenzig fromen erber mannen, uss yecklichem vierteil und banner der gemelten statt *Fryburg* hierzu erwelt, und mit der rattsglocken in unser rattstuben uff diesen tag, als diser brief geben ist, umb die hienach gemeldet sach zuo uns in rattswise berufft, gebotten und versammet, bekennen offenbar und tuond kunt allen den, so diesen brief ansehent, lesen oder hörent lesen, das uff hüt datum diss briefs für uns kommen und erschinen sind: der strengen, fürsichtigen, wisen, unser lieben und getrüwen gemeiner Eidgnossen von der VIII orten, ouch von *Solothurn* und *Appentzell* ersamen und treffenlichen rattsbotschaften, namlich von *Zürich* der streng, vest herr *Heinrich Göldly*, ritter, burgermeister *Zürich*, von *Bern* die strengen, vesten herr *Petermann* von *Wabern* schultheis, herr *Adryan* von *Buobenberg*, herr *Niclaus* von *Scharnachtal* und herr *Wilhelm* von *Diespach*, all rittere, herr *Thuring Fricker*, doctor und lerer der rechten, stattschriber, *Bendich Archer* und *Petter Kuttler*[1], beid venner und alle des rattes zu *Bern*, von *Lutzern* herr *Heinrich Hasfurter*, schultheis daselbst zu *Lutzern*, und herr *Caspar* von *Hertenstein*, von *Ure Hans Imhoff* amman ze *Ure*, von *Swytz* amman *Dietriech* an der *Halten*, von *Unterwalden* amman *Hentzli*, von *Zug* amman *Iten*, von *Glarus* vogt *Tschudy*, von *Soloturn Hans* vom *Stall*, statschriber und *Urs Steger* und von *Appenzel* amman *Sydler* und *Scherge*. Und haben die genanten botten von bevelchnus wegen iro aller herren und obern, von den sy allhar gen *Fryburg* ussgevertiget waerent, durch den genanten herren *Heinrichen Goldlin* gen uns dis hienach gemeldet meinung reden und anbringen lassen, sprechende, wie dann *Willi Tochtermann*, unser burger und getruwer mitrattesfrund, den genanten unsern lieben Eidgnossen von stetten und lendern gemeinlichen mit sölicher liebe und gunstbarkeit verwandt were us ursachen, daz *Willi Tochtermann* in manichen wege und wise

[1] Offenbar irrtümlich für Hans Kutler und Ant. Archer, die nach Schilling u. Knebel Berns Vertreter waren.

sich dahar lang zit gen den genannten unser l. Eidgnossen sampt und sunders solicher früntlicher und getruwer mass bewisen und erzöugt hette, dadurch und mit dieselben unser Eydgenossen herwiderumb geneigt und willig werent, dem genanten *Willin Tochtermann* iro aller günstlich und dienstlich fürdrung, wa ime die zuo eren und nutz erschiessen möchte, erlangen, gönnen und mitteilen ze lassen. Also und nachdem genannter *Willi Tochtermann* ein matten hette, gelegen an dem *Stadtberg,* darab er bisshar ein blumen[1], allein järlichen ze nemen und ze nützen gewonnet hette und nach demselben blumen, so were dieselbe matte menniglichen offen, allün in massen, daz er sich derselben matten witer dann ein frömder dieselben zyt des usbelibens nit gefröwen noch genützen könde. Da were der genanten botten anstatt und in namen ir aller herren und obern ir gar ernstlich und früntlich bitt an uns, das wir obgenanten von *Friburg* dem genanten *Willi Tochtermann,* sinen kinden und erben, die vor- und nachweid an der gemelten matten gönnen, geben und lassen wöllten, also das *Willi Tochtermann,* sine kinde und erben von hin dieselbe matten in bifangswise[2], innhaben, nutzen und niessen mögent ân menglichs irrung und intrag. Das wollten sy umb ein statt *Friburg* mit truwen verdienen, wie dan sölich ir bittlich werbung mit wittern früntlichen worten angezogen und eroffnet worden ist, nitt not, alles witer hierin ze melden.

Uff söllichs sind wir obgenanten von *Friburg* über die ding und sachen eigenlich und ernstlich gesessen und die gnuogsamlich bedacht und ermessen haben, ouch darumb under uns allen, wie wir dann also vor stat, versamnet gewesen sind, ein ganze, völlige umbfrag gehept und nach söllicher umbfrag haben wir uff die gemelten bittliche werbung mit der meren stim und ratt dem genanten *Willin Tochterman,* sinen kinden und erben, die gemelten vor- und nachweid an der gemelten matten gegönt, gegeben, gewilliget und zuegeseit in aller wyse und mass, als die genanten botten söllichs mit ir gemelter bitt an uns gebetten, begert und geworben hand.

Und des zue waren und vestem urkünd haben wir obgenanten von *Friburg* unser statt gemein gros insigel lassen henken an disem brief, der ouch durch unser stattschribers gewönlich handzeichen von unsers heissen wegen gezeichnet worden, so geben und beschechen ist uff Mentag nach St. Jacobs des hl. zwölfbotten tag, gezahlt nach Christi geburt 1476.

Unterschrift: *Berhardus Faulcon.*

(Entwurf, Originalausfertigung nicht mehr erhalten).

---

[1] Ertrag einer Wiese.

[2] bifang=Einzäunung.

Beilage II.

St.-A. Freiburg, affaires de Savoie Nr. 39, ungedruckt, ferner I. Coll. des lois Nr. 685 p. 236, Kopie.
1477 Sept. 10 Turin.

Anerkennung der Schuld von 18000 Fl. an Freiburg von Seite Savoyens.

Yolant, primogenita etc. — Fiat manifestum, quod cum recollende memorie Illmus d. *Ludovicus* dux *Sabaudie*, socer noster carissimus, suis patentibus litteris super hoc confectis magnificis et circonspectis viris hominibus burgensibus et communitati ville *Friburgi* dudum assignaverit et imposuerit summam 25600 fl. Rhen. principalis debiti, in quibus eisdem tenebatur causis in litteris ipsis latius reseratis. Et ulterius summam 1280 Fl. Rhen. annui census in quolibet festo S. Urbani eisdem realiter persolvendam, videlicet in et super villis *Viviaco* et *Turris* ac ducatu *Chablasii* et ulterius in et super castris et dominiis *Montagniaci* et *Cudriffini* suisque pertinentiis universis et cum virtute concordie inter nos et prefatos *Friburgenses* tractatu magnificorum et circumspectorum virorum sculteti et consulum urbis *Bernensis,* confoederatorum nostrorum dilectorum, factae cum ipsis *Friburgensibus* 7600 Fl. Ren. ex principali ipsorum 25600 Fl. defalcaverint, 18000 Fl. Ren. dumtaxat principalis summe adhuc restent solvendi portantes 900 Fl. census annui. Volumus et concedimus, ut de dicto principali debito et restato paulatie exoneremur et tantum onus a nostris humeris deponamus, quod lapso uno anno die S. Bartholomei proxime lapsi inchoato prefati *Friburgenses* habere et levare debeant de et super predictis villis, locis, castris, ducatu et suis pertinentiis quartam partem predictorum 18000 Fl. principalis una cum quarta parte ipsius census et extune inantea singulis annis in eodem festo quartam partem usque ad integram et plenam predicte totalis summe principalis solutionem. Et completa solutione ipsius principalis summe simus et remaneamus nos et dictus filius noster et heredes ac successores sui ab ulteriori solutione dicti census sicuti de ipsa principali summa penitus quitti et liberati. Volentes insuper et pacto expresso adjicientes, quod in defectu solutionis predicti census annui, quam etiam principalis sortis terminis predictis sic ut supra eisdem hominibus et communitati *Friburgi* fiende ipsi *Friburgenses* possint et valeant

ac eis licitum sit hoc in casu non solutionis sua propria et privata autoritate predicta castra ac villas *Viviaci Turris, Montagniaci et Cadriffini* ac illorum realem et corporalem possessionem indeque tenere ac de illis plene disponere pro sue voluntatis arbitrio quousque de premissis quantitatibus tam principalis sortis quam etiam annui census, missionibus et expensis, quas per eos hac occasione supportari contingerit, fuerit eisdem plenarie satisfactum. Que quidem castra et villas eisdem propterea expresse obligamus et ypothecamus juxta formam et tenorem precedentium litterarum. Sub hac conditione in presenti habita, quod littere antique predictorum *Friburgensium* manent in suis roboribus et vigoribus, donec dictum debitum cum censu predicto sit persolutum, quo persoluto eedem littere cum presenti nobis reddi debebunt pure, libere et omni dolo et fraude exclusis. In quorum testimonium has litteras nostras per secretarium nostrum subscriptum confici et signari jussimus ac sigillo cancellarie *Sabaudie* solito sigillari. — Datum *Thaurini*, die 10. Septembris 1477.

de Puteo

per dominum presentibus dominis *Johanne* de *Compesio*, episcopo *Thaurinensi Urbano Bonivardi*, episcopo *Vercellensi, Petro* de *S. Michaele*, cancellario *Sabaudie, Urbano* de *Chivrone*, abbate *S. Amedei, Gabriele* de *Seissello*, domino de *Aquis, Bonifatio* de *Challand* domino *Vareti, G.* de *Mantone* milite, *A.* de *Plozasco*, preside, *Gofredo* de *Ripparolio*, magistro hospicii, *Michaele* de *Canalibus, Lafranco* de *Advocatis, Oldrado Canopii, Philippo Chivrerii*, advocato fiscali, *Rufino* de *Musis* generali.

[Dieser Schuldschein wurde nie zurückgegeben, weshalb anzunehmen ist, dass die Schuld selber niemals gänzlich abbezahlt wurde. Immerhin wurde am 15. Nov. 1478 eine Zahlung von 6700 Fl. gemacht durch Abtretung der Herrschaft Montenach. (Fontaine)]